



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion des SSW

Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung

Drucksache 17/661

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht: „Der Bereich der Weiterbildung wird auch in Zukunft in unserem Bildungswesen eine steigende Bedeutung erhalten. Wir streben daher eine Verbesserung des Bildungsangebotes von Fort- und Weiterbildungen an und wollen eine stärkere Einbindung der Fort- und Weiterbildungseinrichtungen in regionale Netzwerke unterstützen. Im Sinne der Vorgaben aus Artikel 9 unserer Landesverfassung setzen wir uns auch für leistungsstarke Volkshochschulen ein.“

Innerhalb der Erwachsenen- und Weiterbildung gibt es seit vielen Jahren eine Schiefelage zwischen dem Bedarf sowie der Bedeutung von Bildung und dem tatsächlichen Einsatz. Dies drückt sich zum einen darin aus, dass verbal die Bedeutung von lebenslangem Lernen und der Wert des Humankapitals hochgehalten werden. Gleichzeitig aber besonders von politischer Seite wenig unternommen wird, um Erwachsenen- und Weiterbildung auch tatsächlich zu stärken. Aktuell wird dies in Schleswig-Holstein durch den Gegensatz deutlich, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag für leistungsstarke Volkshochschulen einsetzt und als ersten Schritt die Finanzierung der Volkshochschulen und Bildungsstätten kürzt. Aufgabe des Landes ist es allerdings, die Rahmenbedingungen für die Erwachsenen- und Weiterbildung so zu gestalten, dass diese die an sie gestellten Anforderungen auch erfüllen können und eine flächendeckende Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Übergeordnetes Ziel der schleswig-holsteinischen Weiterbildungspolitik ist es, die Nachfrage nach Weiterbildung zu stärken und die Teilnahme an Weiterbildung zu erhöhen. Nur durch lebenslange Weiterbildung kann die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe erhalten, wirtschaftliches Wachstum gefördert und soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration verbessert werden.

Das Land hat jedoch, anders als in den Bildungsbereichen Schule und Hochschule, nur eine anteilige strukturelle und finanzielle Steuerungsrolle in der Weiterbildung. Das gemischtwirtschaftliche Weiterbildungssystem ist geprägt von zwischen Wirtschaft, Staat und Individuum geteilter Verantwortung und von der Beteiligung vieler Akteure. Die Landesregierung sieht sich in der Weiterbildung in der Verantwortung, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen und Anreize zu schaffen, um mehr Menschen und Betriebe zu bewegen, Weiterbildung zu nutzen.

Bereits im Weiterbildungskonzept 2007 der Landesregierung wurde auf von Seiten des Bundes angekündigte wichtige weiterbildungspolitische Fördermaßnahmen hingewiesen. 2008 rückten die bildungspolitische Bedeutung der Weiterbildung und deren Förderung noch stärker in den Fokus. Unter dem Dach der von Bund und Ländern gemeinsam vereinbarten Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ wurde ein ganzes Bündel von neuen Förderinstrumenten installiert bzw. angekündigt.

Diese Entwicklung bringt einen erhöhten Abstimmungs- und Beratungsbedarf der Fach- und Förderpolitik in der Weiterbildung mit sich, führt aber auch dazu, dass es nach Ansicht der Landesregierung bislang keine vergleichbar guten Fördermöglich-

keiten insbesondere der beruflichen Weiterbildung gibt wie heute.

Zu den neu eingeführten Förderungen durch den Bund zählen zum Beispiel

- die (Weiter)Bildungsprämie (Prämiengutschein, Weiterbildungssparen),
- die Fördermaßnahmen der Weiterbildung im Konjunkturpaket II,
- die Fortsetzung und Ausweitung der Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU),
- die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
- das Programm für die Qualifizierung der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft (rückenwind),
- die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) und
- die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Die Förderung durch das Land ist im Gefüge der vorhandenen Förderangebote des Bundes zu bewerten, denn alle vorgenannten Programme kommen der Weiterbildung in Schleswig-Holstein direkt oder mittelbar zugute.

Die besten und vielfältigsten Förderinstrumente können nicht die erwünschte Wirkung entfalten, wenn sie unbekannt und ungenutzt bleiben. Deshalb konzentriert sich das Engagement der Landesregierung auf die Verbesserung von Transparenz, Information und Beratung. So können die Bundesprogramme optimal von den Bürgerinnen und Bürgern und den Betrieben Schleswig-Holsteins für die Weiterbildung genutzt werden.

Die Bedeutung der Weiterbildungsinfrastruktur in Form von Information und Beratung zeigte sich u.a. bei Einführung der (Weiter)Bildungsprämie. Schleswig-Holstein konnte als erstes Bundesland flächendeckend durch die Weiterbildungsverbände die für die Inanspruchnahme der Prämie obligatorische Beratung anbieten.

Die folgenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf die Weiterbildungspolitik und nicht auf die interne Personalpolitik der Landesregierung. Der Bereich der Fortbildung des landeseigenen Personals ist bei Darstellung der Finanzierung und Förderung der Weiterbildung von der Beantwortung ausgenommen.

Kommission Weiterbildung

1. 1988 wurde die Kommission Weiterbildung gebildet und ist seit 1990 mit ihrer Aufgabenstellung im Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) geregelt. Hat sich die Einrichtung der Kommission Weiterbildung nach Ansicht der Landesregierung bewährt? Wenn ja, wie und in welchen Bereichen? Wenn nein, welche Pläne gibt es, z.B. die Zusammensetzung oder die Arbeit der Kommission zu verändern?

Die Landesregierung richtete die Kommission Weiterbildung 1988 zunächst zur Erarbeitung einer landesweiten Bestandsaufnahme ein. Später begleitete die Kommission das Gesetzgebungsverfahren zum Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG). Die Kommission Weiterbildung hat den gesetzlichen

Auftrag, die Landesregierung zu Fragen der Weiterbildung zu beraten.

Die Kommission Weiterbildung besteht aus 20 Mitgliedern; zu ihnen gehören die Sozialpartner, die Wirtschaftskammern, weiterbildungsrelevante Dachverbände, die Arbeitsverwaltung, Vertreter der berufsbildenden Schulen, Hochschulen, parteinahen Einrichtungen, Jugend- und Frauenbildung sowie Weiterbildungsträger. Sie unterstützt das Zusammenwirken von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung.

Die Zusammensetzung und Arbeit der Kommission Weiterbildung hat sich langfristig bewährt. Durch ihre Aktivitäten ist die Koordination und Kooperation der Weiterbildungsaktivitäten auf Landesebene gut entwickelt und vernetzt. Die Arbeit der Kommission trägt zu einem Weiterbildungsklima im Land bei, das von Konsens und Entwicklung geprägt ist. Die Kommission hat maßgeblich mitgewirkt

- beim Erlass des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes,
- bei der Erarbeitung der Weiterbildungskonzepte,
- bei der Etablierung der Weiterbildungsverbände,
- bei der Novellierung des staatlichen Anerkennungsverfahrens für Träger und Einrichtungen der Weiterbildung und sie hat
- Empfehlungen für die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung verabschiedet sowie
- einen Flyer „Checkliste für Weiterbildungsinteressierte“ herausgegeben.

Der Ausschuss der Kommission Weiterbildung wirkt gemäß BFQG bei dem staatlichen Anerkennungsverfahren von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung und bei der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung beratend mit. Diese Verfahren dienen insbesondere dem Teilnehmerschutz und der Qualitätssicherung. Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Kommission Weiterbildung. Er ist ausgewogen besetzt, fördert den Konsens in der Weiterbildung und verbindet praxisrelevantes Wissen mit den staatlichen Anerkennungsverfahren. Die beratende Funktion durch den Ausschuss hat sich ebenfalls bewährt.

Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, die Arbeit oder die Zusammensetzung der Kommission Weiterbildung oder des Ausschusses zu verändern. 2001 wurden sowohl die Kommission Weiterbildung als auch der Ausschuss umstrukturiert und dabei systematisiert und von 29 auf 20 Mitglieder bzw. von 7 auf 5 Mitglieder verkleinert.

2. Welche Anregungen hat die Kommission Weiterbildung in den letzten fünf Jahren zur Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein gegeben und sind diese aufgenommen und umgesetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

In den letzten fünf Jahren hat die Kommission Weiterbildung insbesondere folgende Anregungen gegeben:

- Empfehlungen zur Novellierung des Schulgesetzes, sie wurden teilweise berücksichtigt. Die Kommission Weiterbildung hat die Weiterentwicklung Berufli-

cher Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) in der Pilotphase fachlich begleitet. Gemeinsam mit den Beruflichen Schulen und den beteiligten Ministerien wurden so genannte "Spielregeln" für die Aktivitäten der RBZ in der Weiterbildung entwickelt. Diese "Grundsätze für das Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen durch Regionale Berufsbildungszentren" sind verbindlicher Bestandteil jeder Zielvereinbarung, die ein RBZ und die Schulaufsichtsbehörde abschließt.

- Empfehlungen zur Förderung der „Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“, sie wurden im Wesentlichen berücksichtigt.
- Analyse und Empfehlungen zur „Qualifizierungsinitiative für Deutschland - Aufstieg durch Bildung“, sie wurden teilweise berücksichtigt.
- Empfehlungen zur Umsetzung der (Weiter)Bildungsprämie in Schleswig-Holstein, sie wurden berücksichtigt.
- Empfehlung für die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung (verbraucherfreundlichere Geschäfts- und Teilnahmebedingungen), sie wurde berücksichtigt.
- Empfehlung zu den internen Anerkennungsgrundsätzen für Bildungsfreistellungsveranstaltungen (Altersgrenze), sie wurde berücksichtigt.
- Empfehlungen für das Weiterbildungskonzept Schleswig-Holstein, sie wurden im Wesentlichen berücksichtigt.
- Empfehlungen von Qualitätskriterien für die Weiterbildungsverbände, sie wurden berücksichtigt.
- Empfehlung zur Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die Entwicklung des DQR ist noch nicht abgeschlossen.

Teilweise wurden einzelne Empfehlungen bereits im Wege der fachpolitischen Entwicklung aufgegriffen.

In den letzten fünf Jahren wurden darüber hinaus 108 Empfehlungen des Ausschusses der Kommission Weiterbildung bei der staatlichen Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung und Veranstaltungen der Bildungsfreistellung berücksichtigt.

Gesetzeslage

3. Seit 1990 gibt es in Schleswig-Holstein das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG). Hat sich dieses Gesetz aus Sicht der Landesregierung bewährt? Wenn ja, wie? Wenn nein, welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung?

Mit dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) hat das Land Schleswig-Holstein eine entwicklungs- und ordnungspolitische Grundlage geschaffen, die in weiten Teilen Weiterbildungsgesetzen anderer Länder entspricht. Es umfasst gleichrangig die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung und definiert das Recht auf Weiterbildung. Es beinhaltet im Wesentlichen fünf Abschnitte:

- Es sichert das Recht auf Weiterbildung und umfasst gleichrangig die allgemeine, politische und berufliche Bildung. Ein integrativer Bildungsansatz wird besonders benannt.

- Das BFQG regelt die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen (Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub).
- Es regelt darüber hinaus die behördliche Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen und die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Diese Verfahren dienen insbesondere dem Teilnahmeschutz und der Qualitätssicherung. Zwei Verordnungen regeln die staatlichen Anerkennungsverfahren.
- Das Gesetz fördert die Koordinierung in der Weiterbildung. Die Kommission Weiterbildung ist das landesweite Koordinierungsgremium. Daneben sollen regionale Beratungsgremien eingerichtet werden. Diese wurden auf Initiative der Landesregierung in Form der so genannten „regionalen Weiterbildungsverbände“ etabliert (vgl. Frage 40 ff.).
- Das BFQG benennt Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

Nach Ansicht der Landesregierung hat sich das BFQG hinsichtlich der Definition von Weiterbildung bewährt. Weiterbildung wird dadurch als eigenständige, vierte Säule im Bildungssystem erkennbar. Die Definition profiliert die Weiterbildung und grenzt sie von Veranstaltungen, die z.B. der Erholung, der Freizeitgestaltung oder der privaten Lebensführung dienen, klar ab. Das BFQG bildet mit der Definition die ressortübergreifende weiterbildungspolitische Grundlage aller fördernden Aktivitäten der Landesregierung.

Die behördliche Anerkennung der Träger und Einrichtungen der Weiterbildung als freiwilliges Verfahren im Interesse der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes hat sich bewährt. Das Verfahren zeichnet sich durch hohe Rechtssicherheit aus. Die staatliche Anerkennung hat als Gütesiegel für Weiterbildungsträger und -einrichtungen eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Gemäß repräsentativer Erhebung über die Weiterbildung in Schleswig-Holstein gaben 30 Prozent aller Befragten in Schleswig-Holstein an, dass ihnen dieses staatliche Gütesiegel bekannt ist. Von den Personen, denen das Gütesiegel bekannt ist, gaben 36 Prozent an, dass sie sich bei der Auswahl von Weiterbildungsmaßnahmen daran orientieren. Derzeit sind 70 Träger und Einrichtungen der Weiterbildung staatlich anerkannt.

Mit der Kommission Weiterbildung als gesetzlich verankertem landesweiten Beratungsgremium und den flächendeckenden Weiterbildungsverbänden mit zurzeit über 530 mitwirkenden Einrichtungen ist die Koordination und Kooperation in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des BFQG im bundesweiten Vergleich sehr gut entwickelt.

Die im BFQG vorgesehene Berichtspflicht, wonach dem Landtag alle zwei Jahre über die Durchführung des Gesetzes zu berichten ist, wurde 2003 in Abstimmung mit dem Landtag dahingehend weiterentwickelt, dass sich Schleswig-Holstein regelmäßig alle drei Jahre am bundesweiten Berichtssystem Weiterbildung (BSW) mit einer repräsentativen Erhebung für Schleswig-Holstein beteiligt und dass die Daten zur Bildungsfreistellung dem Landtag regelmäßig im Jahreswirtschaftsbericht und im Weiterbildungskonzept vorgelegt werden (LT-Beschluss vom 20. Februar 2003, Drucksache 15/2465). Das BSW wird ab 2010/2012 durch ein einheitliches europäisches Erhebungssystem, dem so genannten „Adult Educati-

on Survey“ (AES) abgelöst. Der Landtag beschloss am 15. Juli 2009, seinen Beschluss vom Februar 2003 wie folgt zu ändern: "Schleswig-Holstein wird sich künftig mit einer Länderzusatzstudie am europäischen „Adult Education Survey“ beteiligen" (Drucksache 16/2755).

Mit dem BFQG wurde 1990 die Debatte über mehr oder weniger Staat in der Weiterbildung in Schleswig-Holstein im breiten Konsens abgeschlossen. Auf dieser Grundlage hat sich die konsensuale Zusammenarbeit aller in der Weiterbildung verantwortlichen Beteiligten fortentwickelt. Das BFGQ hat sich nach Ansicht der Landesregierung in den Grundlinien:

- Pluralität wahren und Subsidiarität beachten,
- Rahmenbedingungen und Supportstrukturen verbessern,
- Lebenslanges Lernen unterstützen,
- Weiterbildung für bestimmte Zielgruppen fördern und
- Innovationen anregen

bewährt.

In Teilbereichen sieht die Landesregierung Novellierungsbedarf (vgl. dazu auch Antworten zu Fragen 4 und 8).

4. Welche Erfahrungen gibt es aus Sicht der Landesregierung mit der im Gesetz festgeschriebenen Bildungsfreistellung? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

Das BFQG regelt u.a. das Recht auf Bildungsfreistellung. Bildungsfreistellung beschreibt das Recht auf i.d.R. fünf Arbeitstage Freistellung im Jahr von der Arbeit zur Teilnahme an vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein anerkannten Bildungsveranstaltungen unter Lohnfortzahlung. Die Seminarkosten tragen die Teilnehmer. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung nach dem BFQG steht allen Beschäftigten, Auszubildenden und Beamten im Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes und Richterinnen und Richtern zu.

Die Bildungsfreistellung wurde 1990 u.a. mit dem politischen Ziel eingeführt, die Weiterbildungsteilnahme zu erhöhen und so genannte benachteiligte Personengruppen stärker an Weiterbildung zu beteiligen. In den nunmehr 20 Jahren ihres Bestehens hat die Bildungsfreistellung dabei eine Teilnahmequote von 1,2 Prozent der Anspruchsberechtigten (Maximum aus dem Jahr 1993) nie überschritten. Seit Jahren sinkt die Beteiligung der Anspruchsberechtigten (vgl. dazu folgende Tabelle).

Entwicklung der Bildungsfreistellung (BF) in Schleswig-Holstein 1990 – 2009						
	Anerkannte Veranstaltungen		Teilnehmerzahl			
Jahr	Gesamt	Durchgeführte Veranstaltungen¹⁾	Teilnehmer gesamt	Teilnehmer mit BF	Zahl der Anspruchsberechtigten²⁾	Teilnahmequote
07/1990	1.589	Keine Angabe aufgrund fehlender technischer Möglichkeit	6.286	1.601	842.946	0,19 %
91	3.033		54.514	6.976	862.004	0,81 %
92	2.675		67.256	9.674	876.917	1,10 %
93	2.805		68.885	10.314	857.017	1,20 %
94	2.967		57.321	9.158	863.962	1,06 %
95	3.163		73.502	8.445	861.735	0,98 %
96	2.925	5.299	61.652	8.305	858.842	0,97 %
97	2.856	4.092	85.211 ³⁾	7.670	848.451	0,90 %
98	3.444	3.850	77.245	8.381	840.622	1,00 %
99	3.361	4.200	90.451 ³⁾	9.251	856.574	1,08 %
2000	2.632	4.134	77.011	8.314	866.042	0,96 %
01	3.183	3.311	59.849 ³⁾	7.572	812.826	0,93 %
02	2.878	3.424	64.931	7.673	801.090	0,96 %
03	2.947	3.027	92.610 ³⁾	6.575	780.450	0,84 %
04	2.600	3.385	50.495	5.740	786.300	0,73 %
05	3.080	3.009	54.310 ³⁾	5.396	786.400	0,69 %
06	2.591	3.214	59.053	5.250	784.900	0,67 %
07	2.817	2.658	70.194 ³⁾	5.179	859.954	0,61 %
08	2.927	3.467	74.606	6.085	878.965	0,69 %
09	3.028	3.177	65.615 ³⁾	5.985	861.350	0,69 %

1) Sog. Typenveranstaltungen können beliebig oft während des Anerkennungszeitraumes durchgeführt werden, die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen kann deshalb über der der anerkannten Veranstaltungen liegen. Datenquelle sind die eingereichten Statistikbögen, die pro durchgeführter Veranstaltung dem MWV vorzulegen sind.
2) Anspruchsberechtigte in S-H: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, einschl. Landesbeamte, Richter und Auszubildende.
3) Bereinigt um die Teilnehmer des Kirchentages

In der Gesamtbedeutung der Weiterbildung spielt die Bildungsfreistellung heute nur noch eine marginale Rolle. Als weiterbildungspolitisches Instrument hat die Bildungsfreistellung die erhofften Wirkungen in Bezug auf einen Teilnahmezuwachs und die Mobilisierung eher bildungsferner Gruppen nicht erzielt.

Das unabhängige Anerkennungsverfahren von Veranstaltungen, näher geregelt in der Bildungsfreistellungsverordnung und Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung, hat sich allerdings nachweislich bewährt.

Seit Inkrafttreten des BFQG wurden rund 60.000 Anerkennungen für Bildungsfreistellungsveranstaltungen ausgesprochen. Es gab in diesen 20 Jahren lediglich eine Klage einer Weiterbildungseinrichtung. Dies zeugt von überzeugender Rechtssicherheit. 60.000 Anerkennungen bedeuten rund 144.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Anspruch auf Bildungsfreistellung. Dahinter stehen aber auch 1,3 Millionen Menschen, die an den anerkannten Veranstaltungen ohne In-

anspruchnahme von Bildungsfreistellung teilnahmen.

Ganz offenkundig wird von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weniger das Recht auf Bildungsfreistellung wertgeschätzt und genutzt als die unabhängige Prüfung von Veranstaltungen als Qualitätsnachweis. Die Anerkennung für die Veranstaltungen entfaltet danach eine orientierende und werbende Wirkung. Die Nachfrage der Anerkennungen als freiwilliges Verfahren wird von den Weiterbildungsanbietern in Schleswig-Holstein, bundesweit und auch aus dem Ausland seit 20 Jahren auf gleich bleibend hohem Niveau mit durchschnittlich 3.000 Anerkennungen pro Jahr nachgefragt. Es ist davon auszugehen, dass die Weiterbildungsanbieter die offizielle Anerkennung werbewirksam für ihre Veranstaltungen einsetzen und sich durch die zurzeit von Seiten des Landes kostenfrei zur Verfügung gestellte Dienstleistung auch Geschäftsfelder eröffnen.

Auch wenn der gesetzliche Anspruch auf Bildungsfreistellung zwar gegenwärtig von nur 0,69 Prozent der Anspruchsberechtigten genutzt wird, beabsichtigt die Landesregierung aufgrund des Bedeutungszuwachses der Weiterbildung insgesamt am Recht auf Bildungsfreistellung festzuhalten. Die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Forderung nach mehr lebenslangem Lernen muss alle Ansätze -auch die Bildungsfreistellung- nutzen, um Anreize für eine vermehrte Teilnahme zu schaffen.

Die Bildungsfreistellung wird nach Beobachtung der Landesregierung auch von der Wirtschaft akzeptiert. Dies ist nach Ansicht der Landesregierung auch auf das rechtssichere Verfahren zurückzuführen, mit dem insbesondere Veranstaltungen und Themen, die nicht der Weiterbildung im Sinne des Gesetzes dienen, z.B. das Erlernen von Sportarten, der Erwerb von Fahrerlaubnissen oder Funklizenzen, kunsthandwerklichen oder hauswirtschaftlichen Fertigkeiten, von der Bildungsfreistellung ausgeschlossen werden. Es sind dazu nur zwei Gerichtsverfahren bekannt.

Das aus Gründen der Rechtssicherheit und des Teilnehmerschutzes vergleichsweise aufwendige Anerkennungsverfahren wird als ministerielle Aufgabe mit rund 3.000 Fällen pro Jahr geleistet. Im Interesse des Abbaus von nicht-ministeriellen Aufgaben auf Ebene der Landesregierung und unter Berücksichtigung der knappen Personal- und Finanzressourcen beabsichtigt die Landesregierung deshalb, die Anerkennungsverfahren zur Bildungsfreistellung auf die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu übertragen, bei gleichzeitiger Einführung einer kostendeckenden Gebührenregelung. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstehen keine Nachteile daraus. Das rechtssichere Verfahren bleibt bestehen.

Da es sich um eine freiwillige Dienstleistung des Landes handelt, die den Weiterbildungseinrichtungen werbewirksame Vorteile verschafft und Geschäftsfelder eröffnet, ist die Einführung einer Gebühr nach Ansicht der Landesregierung vertretbar und angezeigt. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass eine wie in Hamburg erhobene Gebühr von zurzeit 70 Euro pro Anerkennung auskömmlich sein wird.

Für die Übertragung der Anerkennungsverfahren auf Dritte und die Einführung von Gebühren ist ein Gesetzgebungsverfahren notwendig, mit dem

das BFQG, die Bildungsfreistellungsverordnung und der Allgemeine Gebührentarif der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren geändert werden muss. Es ist beabsichtigt, diese Änderungen 2011 umzusetzen. Zum Gesetzgebungsänderungsverfahren vgl. auch Antwort zur Frage 8.

5. In Schleswig-Holstein gibt es kein explizit auf die Sicherung der Erwachsenen- und Weiterbildung ausgerichtetes Gesetz, wie es in allen Bundesländern außer Hamburg und Berlin der Fall ist. Plant die Landesregierung ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung zu verabschieden? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist sich ihrer Verantwortung für die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Sicherung der Weiterbildungs- und Erwachsenenbildungsinfrastruktur bewusst. Die Förderung der Erwachsenenbildung und der Volkshochschulen hat in Schleswig-Holstein Verfassungsrang. Danach ist ihre Förderung gemeinsame Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit dem BFQG hat das Land Schleswig-Holstein eine gesetzliche Grundlage zur Weiterbildung, die in weiten Teilen den Weiterbildungsgesetzen anderer Länder entspricht. Wie bei der Antwort zu Frage 3 dargestellt, hat sich das BFQG als entwicklungs- und ordnungspolitische Grundlage bewährt.

Die finanzielle Förderung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein wurde durch das BFQG nur ansatzweise, nicht aber grundsätzlich geregelt. Das BFQG beinhaltet Fördermöglichkeiten (allerdings nach Maßgabe des Haushalts). Mit Streichung des §16 BFQG im Haushaltsbegleitgesetz 1994 wurde die nachhaltigste, die staatlich anerkannte Träger und Einrichtungen betreffende Fördermöglichkeit gestrichen.

In der Regel stehen auch die Förderprogramme in den Weiterbildungsgesetzen anderer Länder unter Haushaltsvorbehalt. Allein aufgrund der beträchtlichen Einsparnotwendigkeiten im Landeshaushalt stünden auch in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelte Förderungen unausweichlich unter Haushaltsvorbehalt. Aufgrund dieser bereits bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit eines „Weiterbildungsförderungsgesetzes“.

Dies gilt auch mit Blick darauf, dass alle Beteiligten, also Staat, Unternehmen und Bürger, ihre jeweilige Rolle wahrnehmen und in lebenslanges Lernen investieren müssen.

6. Wie sieht die bisherige Struktur der Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein durch das Land aus?

Der Bereich der Weiterbildung hat seit den 1980'er Jahren aufgrund gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen einen generellen Bedeutungszuwachs erfahren. Die Weiterbildung hat sich aus der klassischen Erwachsenenbildung heraus so entwickelt, dass sie sich auf Ebene der Landesregierung im Spannungsfeld zwischen eigenständigem Politikfeld und fachpolitisch ausgerichteter Aufgabe bewegt.

Dem folgend wurde die Förderung der Erwachsenen- und Weiterbildung durch die Landesregierung so organisiert, dass sie im Rahmen der jeweiligen fachpolitischen Verantwortung sowohl als eigenständiges Politikfeld als auch als Querschnittsaufgabe der verschiedenen Fachpolitiken wahrgenommen wird.

Als eigenständiges Politikfeld wird die Weiterbildung durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vertreten, das die weiterbildungspolitischen Grundsätze des Landes, auch gegenüber dem Bund und in der Abstimmung von Bund und Ländern vertritt, die Initiativen des Bundes unterstützt und neben seinen Zielgruppen insbesondere die strukturbildenden Maßnahmen aus einer Hand fördert.

Dazu gehören u.a.

- eine landesweit vernetzte Weiterbildungsdatenbank zur Transparenzverbesserung,
- die Weiterbildungsinformation und -beratung durch das Netzwerk der Weiterbildungsverbände,
- die Modernisierung der Berufsbildungsstätten,
- die Aufstiegsfortbildungsförderung mit dem so genannten „Meister-BAföG“ und
- die Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Förderung der flächendeckenden Grundversorgung der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Bildungsstätten) ist Aufgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur ebenso wie die Förderung der Alphabetisierung und des Nachholens von Schulabschlüssen („2. Chance“).

Eine fachgebundene Förderung in den Ressorts erfolgt beispielsweise durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dem die Förderung der Fortbildung in der Land- und Forstwirtschaft obliegt, durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, das die Weiterbildung von Senioren, Menschen mit Behinderung, Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen unterstützt oder durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, das für die Qualifizierung von Strafgefangenen verantwortlich ist.

Die konkreten Förderansätze in 2010 sind der der Antwort zu Frage 38 beigefügten Übersicht entnehmbar.

Die Fördermöglichkeiten und -struktur haben sich in den vergangenen Jahren grundsätzlich gewandelt, worauf sich die Weiterbildungseinrichtungen überwiegend flexibel eingestellt haben. Institutionelle Förderungen stellen die Ausnahme dar. Nur noch die Volkshochschulen und Bildungsstätten erhalten sie und werden namentlich und ausweislich im Haushaltsgesetz benannt. Alle anderen Weiterbildungseinrichtungen müssen die verschiedenen Förderinstrumente des Bundes, des Landes und der Bundesagentur für Arbeit als öffentliche Förderer nutzen. Die Weiterbildungseinrichtungen finanzieren sich derzeit in der Regel aus einem Mix privater Einnahmen (Teilnehmer und Betriebe), öffentlichen Förderprogrammen des Landes und des Bundes, Förderungen der Bundesagentur für Arbeit und durch EU-Programme, ggf. auch durch Sponsoring, Spenden und Mit-

gliedsbeiträge.

7. Hat sich die bisherige Struktur der Förderung durch das Land bewährt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wie möchte die Landesregierung dies ändern?

Das Ziel der Landesregierung, mehr Menschen in Weiterbildung zu bringen, wird arbeitsteilig und durch eine fachpolitisch orientierte Ausrichtung der ressortspezifischen Förderung verfolgt. Diese Struktur der Förderung von Weiterbildung und Erwachsenenbildung hat sich bewährt.

Eine Abstimmung erfolgt anlassbezogen bilateral bzw. ressortübergreifend sowie im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Weiterbildung (IAW). Mit der Kommission Weiterbildung und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Weiterbildung ist auf Landesebene der Rahmen für die Koordination und Kooperation der Weiterbildungsaktivitäten, auch für die künftige Abstimmung der Förderpolitik, gut entwickelt.

Auch wenn der fachliche Abstimmungsbedarf zur Umsetzung bildungspolitischer Initiativen wie beispielsweise der Qualifizierungsinitiative Deutschland eher wächst als sinkt, sieht die Landesregierung zurzeit keinen Handlungsbedarf zur Änderung der Förderstruktur.

Diese soll jedoch transparenter werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr plant innerhalb des „InfoNetz Weiterbildung“ eine ressortübergreifende Datenbank, in der alle Förderungen und Aktivitäten der Landesregierung einschließlich Ansprechpartnern abgebildet werden.

8. Welche Ausbau- und Entwicklungsgedanken hat die Landesregierung zur Erwachsenen- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein?

Im Bereich der Weiterbildung liegt es bei jedem Einzelnen und bei den Betrieben, sich der eigenen Verantwortung für lebenslanges Lernen bewusst zu sein und sich um die berufliche bzw. die betriebliche Weiterbildung zu kümmern. Nach Einschätzung der Landesregierung fehlt es dafür derzeit nicht an staatlichen Förderprogrammen.

Bedarf besteht vielmehr daran, die Transparenz der vorhandenen Weiterbildungsangebote und Förderoptionen weiter zu verbessern und die bestehenden Programme für Menschen und Betriebe sichtbar und nutzbar zu machen.

Auch auf Ebene der Fördergeber besteht Optimierungsbedarf: Die vom Bund in den vergangenen Jahren geschaffenen bzw. novellierten Förderinstrumente wären im Sinne einer sich ergänzenden Struktur sowohl untereinander als auch mit den bestehenden Förderinstrumenten der Länder besser abzustimmen.

Daraus resultieren als aktuelle Aufgaben des Landes zur Entwicklung der Weiterbildung:

- der Ausbau von individueller und betrieblicher Information und Beratung zur Weiterbildung,

- die Sicherung und Modernisierung der Basisinfrastruktur und -angebote in der Fläche,
- die Sicherung und Testierung von Qualität in der Weiterbildung,
- die Kooperation und die Abstimmung von Förderprogrammen,
- die Verbesserung der Durchlässigkeit von Bildungswegen und
- die Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsmarktes und der Fördermöglichkeiten.

Hinsichtlich der Gesetzeslage beabsichtigt die Landesregierung nach Beratung der Großen Anfrage im Landtag, unter Berücksichtigung weiterer Aspekte aus der parlamentarischen Beratung, das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) einschließlich der Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) und der Trägeranerkennungsverordnung (TrAVO) zu einem Weiterbildungs- oder Qualifizierungsgesetz mit folgenden Eckpunkten zu novellieren:

- Die Definition von Weiterbildung und das Recht der Weiterbildungseinrichtungen auf eigenverantwortliche Programmgestaltung und freie Mitarbeiterwahl bleiben erhalten.
- Das materielle Recht der Bildungsfreistellung bleibt erhalten.
- Die Zuständigkeitsregelungen werden ergänzt um eine Öffnungsklausel für eine Übertragung des Anerkennungsverfahrens für Veranstaltungen der Bildungsfreistellung auf Stellen außerhalb der Landesregierung.
- Es wird eine Ermächtigung aufgenommen, Verwaltungsgebühren für das Anerkennungsverfahren für Veranstaltungen der Bildungsfreistellung zu erheben (vgl. Antwort zur Frage 4).
- Die Regelungen in den „Empfehlungen der Kommission Weiterbildung für die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz“ werden in Gesetzes- oder Verordnungsrang überführt.
Es wird eine Ermächtigung aufgenommen, auch für das freiwillige staatliche institutionelle Anerkennungsverfahren Verwaltungsgebühren zu erheben.
- Der Auftrag an die Kommission Weiterbildung, einen Landesentwicklungsplan Weiterbildung zu erarbeiten (§ 27 Abs. 2 BFQG) wird ersatzlos gestrichen.
- Die Berichtspflicht über die Durchführung des Gesetzes nach § 28 BFQG wird ersatzlos gestrichen. Die Berichtspflichten im Rahmen der Bildungsfreistellung und der Anerkennung von staatlich anerkannten Trägern und Einrichtungen sollen entfallen.
- Das Gesetz und die Verordnungen werden redaktionell überarbeitet.

Erwachsenenbildung

9. Die Landesregierung plant im Bereich der Erwachsenenbildung für 2010 bei der Finanzierung der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten 145.200 Euro der veranschlagten 1.452.000 Euro einzusparen. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit der Akademie am See Koppelsberg, des Nordkollegs Rendsburg, der Nordseeakademie Leck, der Akademie Sankelmark und des Jugendhofs Scheersberg. Welche konkreten Auswirkungen für die Bildungsstätten sind bereits absehbar? Welche mittelbaren Auswirkungen entstehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes?

Die geplante Kürzung i.H.v. 10 Prozent wurde bereits umgesetzt. Aus Sicht der Landesregierung haben diese Kürzungen bisher nicht zu gravierenden Veränderungen geführt. Der Anteil der gekürzten Landeszuwendung an der Gesamtfinanzierung der oben benannten Einrichtungen beträgt im Durchschnitt 23,3 Prozent (von 14 bis 30 Prozent). Ohne die Kürzung hätte der Landesanteil im Durchschnitt 25,9 Prozent betragen (von 15 bis 33 Prozent).

Die Bildungsstätten selbst weisen darauf hin, dass ggf. mit einer Reduzierung von Seminarangeboten, von Werbemaßnahmen und in Einzelfällen mit dem Abbau von Stellen zu rechnen sei. Inwieweit die Kürzungen Auswirkungen auf anstehende Pflege- und Modernisierungsmaßnahmen haben, müsse geprüft werden. Die Bildungsstätten wollen versuchen, Teile der Kürzungen durch Einwerben zusätzlicher Projektmittel des Bundes und der EU und durch Beteiligung an Bundes- und Landesprogrammen, wie zum Beispiel der „Bildungsprämie“ und der „Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“ aufzufangen.

10. Die Landesregierung plant im Bereich der Volkshochschulen für 2010 bei der Finanzierung 154.800 Euro der veranschlagten 2.050.000 Euro einzusparen. Welche Auswirkungen für die Arbeit der Volkshochschulen und des Landesverbandes im Land sind durch diese geplanten Einsparungen bereits absehbar? Welche mittelbaren Auswirkungen entstehen für die Bürgerinnen und Bürger des Landes?

Der VHS-Ansatz 2010 beträgt 2.050.000 Euro und verteilt sich wie folgt¹:

	IST 2009 (Euro)		Zur Verfügung in 2010 (Euro)	
LVVHS	608.100	100 %	575.320	95 %
VHSen	700.800	100 %	613.025	87 %
Struktur- und Entwicklungsförderung	574.400	100 %	547.225	95 %
Hauptschulabschluss	46.000	100 %	46.000	100 %
Realschulabschluss	50.000	100 %	50.000	100 %
Arbeit und Leben	70.700	100 %	63.630	90 %
Gesamt	2.050.000	100 %	1.895.200	92 %

¹ Abweichend von den Erläuterungen im Haushalt 2009/2010 wurde in Absprache mit dem Landesverband der Volkshochschulen eine Umverteilung der Mittel und damit eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung der Volkshochschulen über Unterrichtsstunden vollzogen (Posten sind untereinander deckungsfähig).

Der Gesamthaushalt des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (LVVHS) umfasst im Jahr 2010 2.610.130 Euro, der Anteil des gekürzten Landeszuschusses daran beträgt 72,61 Prozent (statt bislang 78,54 Prozent).

Die Zuweisungen an die Einrichtungen, die eine Unterstützung der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und eine Förderung der jeweiligen Unterrichtsstunden erhalten, sind von dieser Kürzung betroffen. Die Volkshochschulen stehen vor der großen Herausforderung, ihre bereits jetzt ansehnlichen Eigen- und Drittmiteinnahmen zu erhöhen.

11. In den Jahren 2011 und 2012 sollen die Bildungsstätten und Volkshochschulen nach Aussage der Landesregierung mit weiteren Einsparungen rechnen. In welcher Höhe fallen diese Einsparungen aus? Welche Konsequenzen werden diese Einsparungen für die Erwachsenenbildung im Lande haben? Wie schätzt die Landesregierung diese Konsequenzen ein?

Der Haushaltsentwurf 2011/2012 sieht folgende Haushaltsansätze vor:

	Soll 2010 (Euro)	Soll 2011 (Euro)	Soll 2012 (Euro)
Bildungsstätten	1.452.000	1.234.200	1.049.100
VHS-Bereich	2.050.000	1.845.000	1.845.000

Die Landesregierung hat dem Landtag vorgeschlagen, bei den Bildungsstätten den Haushaltsansatz von 2010 für 2011 um 15 Prozent zu kürzen sowie für 2012 um weitere 15 Prozent bezogen auf den Haushaltsansatz von 2011. Die Wirtschaftspläne für 2011/2012 liegen noch nicht vor, bezogen auf die Zahlen von 2010 würde der Landesanteil für 2011 auf durchschnittlich 22 Prozent sinken (von 13 bis 28 Prozent) und für 2012 auf 18,7 Prozent (von 11 bis 24 Prozent). Zuvor war in den Jahren 2007-2009 der Ansatz überrollt worden. Die Bildungsstätten werden durch die in der Antwort zu Frage 9 genannten Folgen belastet und müssen weitere Einsparmöglichkeiten bzw. Einnahmequellen finden. Ein gutes Bildungsangebot, Tagungsqualität und Service sollen weiterhin gewährleistet sein.

Um diesen Prozess sachorientiert voranzubringen, wurde eine Strukturkommission Bildungsstätten (für die unter Frage 9 genannten Einrichtungen) eingesetzt. Die erste Sitzung mit den Einrichtungen und ihren Trägern hat bereits stattgefunden. Es wurden verschiedene Modelle für eine zukünftige Förderung vorgestellt und diskutiert. Das Gespräch wird fortgesetzt (siehe dazu auch Antwort auf Frage 23).

Im Bereich der Volkshochschulen hat die Landesregierung vorgeschlagen, die Kürzungen nicht im vollen Umfang vorzunehmen (einmalig 10 Prozent statt zweimal 15 Prozent), um damit die flächendeckende und für alle Einwohnerinnen und Einwohner leicht zugängliche Grundversorgung mit allgemeiner Weiterbildung zu gewährleisten. Die Wirtschaftspläne für 2011/2012 liegen derzeit noch nicht vor, bezogen auf die Zahlen von 2010 würde der Landesanteil dann auf

70,69 Prozent sinken. Der LVVHS befürchtet, dass sein Projekt „VHS 2020“ nicht wie geplant vorankommt (siehe dazu Antwort zu Frage 20). Der gekürzte Etat erfordert eine kritische Prüfung aller Arbeitsbereiche des LVVHS auf ihre Finanzierbarkeit. Absehbar sind Einsparungen im Personalbereich des LVVHS für 2011. Das Angebot und die Grundversorgung kann jedoch aus Sicht der Landesregierung weiterhin gewährleistet werden

12. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Verfassungsrang von Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen (heute Bildungsstätten und Akademien genannt) zu und welche Konsequenzen folgert sie daraus?

Die Landesverfassung definiert die Förderung der Erwachsenenbildung als Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Daraus leitet sich eine gemeinsame Verantwortung ab. Das Land versteht seine Förderung als Aufbau und Sicherstellung der Infrastruktur.

Diese wird nicht nur durch institutionelle Zuschüsse gesichert - ein Sonderfall in der Landesförderung der Weiterbildung -, sondern auch durch weitere zahlreiche investive Mittel, z.B. aus dem Konjunkturpaket II, aus dem Regionalprogramm oder den Zukunftsprogramm Wirtschaft. Damit kann aber nicht eine auskömmliche Finanzierung aller Weiterbildungseinrichtungen (allein 530 Weiterbildungsinstitutionen sind über die Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein miteinander vernetzt) gemeint sein.

13. Stehen die Kürzungen bei den Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen in Widerspruch zum Verfassungsrang der Erwachsenenbildung (Artikel 9, Absatz 3 der Landesverfassung: Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände)? Wenn ja, was denkt die Landesregierung dagegen zu tun? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die diesen Bereichen zugrunde liegenden Richtlinien² weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Zuwendungen gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie der ANBest-I zu § 44 LHO gewährt werden. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Gesamtfördervolumen ist der im Landeshaushalt in einem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen bereitgestellte Betrag. Dies entspricht § 5 BFQG: „Das Land fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Haushalts.“ Die Förderung ist auf der Grundlage einer Richtlinie an Kriterien geknüpft. Im Übrigen bedeutet „Förderung“ nicht ausschließlich „finanzielle Förderung“.

14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Højskole Jarplund zu?

Die „Jarplund Højskole“, die Heimvolkshochschule Jarplund, ist die südlichste

² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zur Struktur- und Entwicklungsförderung durch Personalkostenzuschüsse vom 3.11.2009 und Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 13.08.2009.

Volkshochschule des Nordens nach skandinavischem Vorbild und fördert seit 1950 das Verständnis und Miteinander im Grenzland. Die Einrichtung spricht sowohl Dänen wie auch Deutsche an, z.T. auch in mehrmonatigen Kursen. Sie nimmt als einzige Heimvolkshochschule der dänischen Minderheit eine Sonderrolle ein und wird daher außerhalb der Bildungsstätten-Richtlinie gefördert. Die Wertschätzung dieser Einrichtung hat die Landesregierung jüngst durch die Befürwortung einer umfangreichen Modernisierungsmaßnahme im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft i.H.v. 1.172.000 Euro unterstrichen. Die „Jaruplund Højskole“ prüft zurzeit, ob sie den 50-prozentigen Eigenanteil aufbringen kann.

15. Von welchen Kürzungen wird die Højskole Jarplund in den nächsten Jahren betroffen sein? Wie schätzt die Landesregierung mögliche Konsequenzen von Kürzungen ein?

Die Landesregierung hat dem Landtag vorgeschlagen, bei der „Jaruplund Højskole“ den Haushaltsansatz von 2010 für 2011 um 15 Prozent sowie für 2012 um weitere 15 Prozent auf den Haushaltsansatz von 2011 zu kürzen. Im Jahr 2010 wurde analog zu den Bildungsstätten eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme von 10 Prozent wirksam.

Der Anteil der institutionellen Förderung der Landesregierung an den Gesamtkosten liegt deutlich unter dem der anderen geförderten Bildungsstätten (6,6 Prozent im Vergleich zu durchschnittlich 23,3 Prozent). Die Wirtschaftspläne für 2011/12 liegen derzeit noch nicht vor, bezogen auf die Zahlen von 2010 würde der Landesanteil für 2011 auf 6,2 Prozent sinken und für 2012 auf 5,3 Prozent. Für 2010 rechnet die Einrichtung mit einem Defizit und für die Folgejahre mit einer Reduzierung von Seminarangeboten und Personal sowie einer Erhöhung von Teilnehmergebühren.

	Soll 2010 (T€)	Ist 2010 (T€)	Soll 2011 Lt. Haushaltsentwurf 2011/2012 (T€)	Soll 2012 Lt. Haushaltsentwurf 2011/2012 (T€)
Heimvolkshochschule Jarplund	85,1	76,6	72,3	61,5

16. Wie hat sich die Anzahl der Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen/Bildungsstätten/Akademien von 1960-2010 in Schleswig-Holstein verändert?

Die Anzahl der Mitgliedseinrichtungen des LVVHS hat sich seit 1960 folgendermaßen verändert:

Jahr	Mitglieds- einrichtungen	Volkshoch- schulen	Kreis- einrichtungen	Heimvolks- hochschulen
1960	175	169		6
1970	173	167		6
1980	169	156	8	5
1990	180	168	7	5
2000	177	161	6	10
2010	168	149	6	13

Der LVVHS vertritt in Schleswig-Holstein alle Volkshochschulen und Bildungsstätten. Bei abnehmenden Mitgliedszahlen muss es sich nicht unbedingt um Schließungen handeln, z.T. ist dies ein Indiz für erfolgreiche Fusionen unter Beibehaltung von Unterrichtsstandorten.

17. Welche Zukunft sieht die Landesregierung für die Volkshochschulen und Bildungsstätten im Land?

Die Landesregierung fördert die Volkshochschulen und Bildungsstätten, um den Bürgerinnen und Bürgern eine breit gefächerte Weiterbildung neben Schule, Berufsausbildung und Hochschule zu ermöglichen. Sie sollen auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zu einer allgemeinen und öffentlich zugänglichen Bildung für alle leisten. Ihr Angebot dient der persönlichen Entwicklung und damit zugleich gesellschaftlichen Erfordernissen. Sie ergänzen Kompetenzen und ermöglichen auch, Bildungsdefizite abzubauen. Ein differenziertes Weiterbildungsangebot ist wichtig, um in einer Region lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Ein hoher Bildungsstandard, der sich aus Schulbildung, beruflicher Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung zusammensetzt, ist ein Indikator dafür, dass die Bevölkerung den Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt gewachsen ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen einfachen Zugang zu Weiterbildung ist neben der Transparenz, also der Kenntnis von Seminarangeboten, die Flächendeckung bzw. Ortsnähe. Über die bundesweit einheitlich erhobene VHS-Statistik wird die Kennzahl „Weiterbildungsdichte“ (Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner) erhoben. Für das Jahr 2008 weist Schleswig-Holstein hier einen Wert von 217 aus, der Bundesschnitt liegt bei 184. Für 2009 lässt sich für Schleswig-Holstein ein Wert von 256 errechnen, die bundesweiten Vergleichszahlen liegen noch nicht vor. Festzuhalten ist, dass Schleswig-Holstein mit der Weiterbildungsdichte deutlich über dem Bundesniveau liegt (2008: +18 Prozent, dritthöchster Wert nach Niedersachsen und Bayern). Auch im Vergleich der Anzahl der Volkshochschulen steht Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich gut da.

Volkshochschulen und Bildungsstätten erbringen gegenwärtig und auch zukünftig eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Leistung. Die Volkshochschulen generieren nach Berechnungen des LVVHS im Jahr einen Umsatz von ca. 36 Millionen Euro (bei öffentlichen Zuschüssen von ca. 13 Millionen Euro von

Kommunen, Kreisen, Land und Bund). Alle im LVHHS vertretenen Bildungsstätten erwirtschafteten aus 2,4 Millionen Euro öffentlichen Landesmitteln rund 11 Millionen Euro Umsatz.

Für die Zukunft sind weitere Zusammenschlüsse von VHSen, insbesondere auf Verwaltungsebene, geplant (Projekt „VHS 2020“). Dabei sollen die Unterrichtsstandorte bei gleichzeitiger Professionalisierung soweit wie möglich erhalten bleiben.

18. Welche Rolle und welche Funktionen übernehmen die Volkshochschulen und Bildungsstätten im Kontext des lebenslangen Lernens aktuell in Schleswig-Holstein?

Die Volkshochschulen und die vom Land geförderten Bildungsstätten sind im Verbund und in inhaltlicher sowie methodischer Abstimmung integraler Bestandteil der Weiterbildungs-Infrastruktur des Landes Schleswig-Holstein. Sie ermöglichen lebenslanges Lernen. Das öffentlich verantwortete Weiterbildungsangebot ergänzt sich mit dem der weiteren über 300 Weiterbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein und gemeinsam dienen sie dem Auftrag der EU, beschrieben im „Memorandum über lebenslanges Lernen“. Die These von der Wissensgesellschaft impliziert, dass sich unser Wissen heute beständig überholt, dass wir immer weniger „auf Vorrat“ lernen können. Stattdessen muss flexibel und kreativ auf neue Anforderung und beständige Veränderungen reagiert werden. Lernen zu lernen ist das aktuelle Motto. Durch ihre gute Flächenpräsenz garantieren die Volkshochschulen passgenaue und günstige Bildungsangebote vor Ort. Dies spiegelt sich in Programmbereichen wie Gesellschaft-Politik-Umwelt, Kultur-Gestalten, Gesundheit, Sprachen sowie Arbeit-Beruf wider.

Darüber hinaus übernehmen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung auch eine wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Ein Beispiel ist der Spracherwerb. Sprache ist ein Schlüssel für erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund wurde zu Beginn des Jahres 2005, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Angebote bildet der Integrationskurs. Diese Kurse dürfen nur von zugelassenen Trägern angeboten werden. In Schleswig-Holstein sind 46 Träger (Stand: 15. Juli 2010) zugelassen, davon 18 Volkshochschulen. Fast die Hälfte aller neuen Integrationskurse in 2009 ist bei Volkshochschulen gestartet (108 von 219). In diesen Kursen sind knapp 44 Prozent aller neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (1.267 von 2.885). Die VHSen bieten außerdem Alphabetisierungskurse an, helfen beim Nachholen von Schulabschlüssen und fungieren als Prüfungszentrale für Sprach- und Einbürgerungstests.

Eine stärkere Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen ermöglicht kontinuierliches Lernen im Lebenslauf, stärkt die Gemeinschaft über Generationen hinweg und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Land. Diese ist wirtschaftlich vernünftig und schafft Synergieeffekte. Durch ihre große Präsenz sind die VHSen prädestiniert, Kooperationen auf allen Ebenen zu befördern und Entwicklungsprozesse zur Schaffung kommunaler Bildungslandschaften - insbesondere im ländlichen Raum - zu moderieren (siehe dazu Antwort zu Frage 24). Im lan-

desweiten Netzwerk der Weiterbildungsverbände arbeiten die Volkshochschulen flächendeckend mit. In den Standorten Kiel, Ostholstein/Plön sowie Pinneberg und Segeberg haben sie die Trägerschaft des Weiterbildungsverbundes übernommen.

Die wachsende Zahl an Teilnehmenden verdeutlicht den Bildungswillen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins und bestätigt die Einrichtungen in ihrer Arbeit. Durch die zielgruppenorientierte Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden die Bildungsinhalte weit ins Land gestreut und potenziert.

19. Welche Rolle und welche Funktionen sollen die Volkshochschulen und die Bildungsstätten im Kontext des lebenslangen Lernens in Schleswig-Holstein aus Sicht der Landesregierung übernehmen?

Die VHSen und Bildungsstätten übernehmen aus Sicht der Landesregierung eine wünschenswerte Rolle im Kontext des lebenslangen Lernens (siehe dazu Antwort auf Frage 18).

20. Wie sieht die Landesregierung das vorgelegte Konzept „VHS 2020“? Plant die Landesregierung, dieses Konzept zu unterstützen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung begrüßt das Konzept „VHS 2020“ und wurde vom LVVHS frühzeitig darüber informiert. Eine zusätzliche finanzielle Förderung über die institutionelle Förderung des LVVHS ist nicht vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 10, Tabelle zweite Zeile).

2009 wurde „VHS 2020“ als Strategieprojekt initiiert und ist dazu gedacht, die notwendigen Transformationen in der schleswig-holsteinischen Volkshochschulandschaft zu gestalten und die VHSen auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Ziel ist u.a., das gute Angebot der Volkshochschulen in einer sich ändernden Demographie und der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren langfristig zu erhalten. Als Prozess der Organisationsentwicklung dient das Konzept dazu, ein tragfähiges und auch flächendeckendes System öffentlich verantworteter Weiterbildung zu sichern. Der LVVHS wird in dem Projekt durch die Kieler „schiff-gmbh“ unterstützt, die sich auf Prozesse im Regionalmanagement spezialisiert hat. Die zentralen Ergebnisse des empirischen Teils des Projektes liegen aber bereits vor:

- Die VHSen sind bekannt und im Land etabliert.
- Wechselnden Ansprüchen und Gewohnheiten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte durch eine höhere Flexibilität und die Nutzung des Internets bei Anmeldung und E-Learning Rechnung getragen werden.
- Die Kurse sollten in Inhalt und Werbung so aufbereitet werden, dass auch neue Zielgruppen und Milieus angesprochen werden.
- Der LVVHS sollte sich an der Organisations- und Strategieentwicklung der VHSen beteiligen.

21. Welche Rolle spielt aus Sicht der Landesregierung der Landesverband der Volkshochschulen?

Der LVVHS ist der zentrale Verband der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten mit Sitz in Kiel. Er ist ein eingetragener Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Interessen. Gegründet wurde der LVVHS 1948 in Rendsburg, er hat gegenwärtig rund 170 Mitglieder. Die Organe des LVVHS sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführende Vorstand.

Der LVVHS vertritt seine Mitglieder in bildungspolitischen Fragen auf Landes- und Bundesebene. Er ist Impulsgeber und Initiator für die Entwicklung und Förderung der Weiterbildung und ihrer Strukturen in Schleswig-Holstein. Er ist darüber hinaus Kooperationspartner für die Politik und die Verwaltung des Landes und der Kommunen, für andere Verbände, Institutionen und Träger. Die Landesregierung hat den LVVHS im Rahmen der Förderrichtlinie beliehen und damit hoheitliche Aufgaben übertragen.

Die Geschäftsstelle des Verbandes berät und unterstützt die Mitgliedseinrichtungen und andere Weiterbildungseinrichtungen und ist Fortbildungsinstitut und Prüfzentrale. Der LVVHS bietet jährlich ein qualifiziertes Programm zur Fortbildung von Mitarbeitenden und Kursleitenden in der Weiterbildung zu Fragen der allgemeinen Erwachsenenpädagogik, fachspezifischen Aspekten sowie zur Leitung und Verwaltung der Einrichtungen. Daneben bietet der LVVHS die Möglichkeit, Europäische Sprachenzertifikate zu erwerben, Prüfungen des Goethe Instituts sowie Cambridgeprüfungen abzulegen. Alle Zertifikate sind international anerkannt.

Neben dieser Funktion als zentrale Prüfungsorganisation ist der LVVHS ein wichtiger Partner bei der Durchführung von Integrations- und Alphabetisierungskursen sowie beim Nachholen von Schulabschlüssen. Der LVVHS trägt hierbei in erheblichem Maß zur Qualitätssicherung - v.a. der Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten - bei. Aus diesem Grund wurde der LVVHS auch in die Bewertungskommission vom Bundesminister des Innern als Expertenmitglied berufen. Der LVVHS wird außerdem von den meisten Trägern von Integrationskursen in Schleswig-Holstein als Prüfungszentrale für die Sprachprüfungen in Anspruch genommen. Dies liegt im Interesse der Landesregierung, da die Kompetenz des LVVHS eine hohe Qualität bei der Durchführung der auch für Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen relevanten Prüfung sichert. Beim Einbürgerungstest ist der LVVHS sogar die einzige zugelassene Prüfungseinrichtung in Schleswig-Holstein und sichert durch seine Mitgliedseinrichtungen bzw. Kooperationspartner eine flächendeckende Abnahme des Einbürgerungstests.

22. Wie gedenkt die Landesregierung die flächendeckende Angebotsvielfalt der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zu erhalten?

Das flächendeckende Angebot der VHSen in Schleswig-Holstein stellt für die Landesregierung einen besonderen Wert dar. Deswegen begrüßt sie das vom LVVHS initiierte Projekt „VHS 2020“ (siehe dazu Antwort zu Frage 20). In der Umsetzung dieses Projektes sieht die Landesregierung eine solide Möglichkeit, die Flächendeckung auch bei rückläufigen Zuwendungen zu erhalten. Dafür ist es notwendig, gerade auch für ehrenamtlich bzw. nebenberuflich geführte

VHSen neue Organisationsformen zu finden, die dem veränderten Verständnis von Ehrenamt Rechnung tragen.

Im Rahmen von „VHS 2020“ wird erörtert,

- ob mit Verbundsystemen die Standorte und Bildungsangebote besonders im ländlichen Raum gesichert und Ressourcen besser genutzt werden können,
- wie durch eine stärkere Vernetzung der VHSen und der Software die Zugangsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleichtert werden können, mit einer gemeinsamen Marketingstrategie, einem möglichst gemeinsamen Auftritt in der Öffentlichkeit und dem Ausbau der Qualitätsstandards auch in Zukunft ein attraktives Angebot zu bieten.

Konkret könnte das bedeuten, dass VHSen lokal und regional in Bereichen wie Service, Vertrieb, Marketing und Verwaltung kooperieren. Dies soll eine flächendeckende Präsenz selbst unter schwierigen demographischen und finanziellen Bedingungen ermöglichen.

23. Wie gedenkt die Landesregierung die Bildungsstättenlandschaft zu gestalten?

Die Landesregierung fördert die Bildungsstätten derzeit gemäß der Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 13.08.2009, „um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für gesellschaftliche, politische und kulturelle Zusammenhänge zu verbessern und dadurch die Mitsprache und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft zu fördern“. Die Förderung dient der Sicherung und Kontinuität insbesondere der Erwachsenenbildung und deren Infrastruktur und schafft damit die Grundlagen für die Teilhabe an Weiterbildung. Dies kann aus Sicht der Landesregierung auch mit der zukünftigen institutionellen Förderung sichergestellt werden. Das Land ist in diesem Bereich nicht Träger, sondern Zuwendungsgeber. Der Anteil der institutionellen Landeszuwendung beträgt bei den geförderten Bildungsstätten im Durchschnitt 23,3 Prozent.

Inwieweit die derzeit von der Landesregierung vorgeschlagenen Kürzungen Transformationsprozesse auslösen, wird derzeit in einer vom Ministerium für Bildung und Kultur initiierten Strukturkommission ausgelotet. Gemeinsam mit den Bildungsstätten und ihren Trägern werden Modelle für die zukünftige Landesförderung diskutiert.

Im Übrigen nimmt die Landesregierung Einfluss auf die Bildungsstättenlandschaft, indem sie bereits seit Jahren ausschließlich Einrichtungen fördert, die den Kriterien der staatlichen Anerkennung genügen und die sich als Mitglied im LVVHS dessen Qualitätsstandards verpflichten. Darüber hinaus garantiert die Landesregierung den Bildungsträgern gemäß §1 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes freie Lehrplan- und Programmgestaltung.

24. Wie steht die Landesregierung zur Schaffung kommunaler Bildungslandschaften?

Die Landesregierung begrüßt den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften im

Kontext des lebenslangen Lernens. Unser Bildungssystem fußt auf einer stufenweisen Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen und stellt insofern eine Form lebenslangen Lernens dar. Dieses kann jedoch nicht ohne Vernetzung der verschiedenen Bildungsinstitutionen gedacht werden, um Übergänge zu erleichtern und intergenerationelles Lernen zu ermöglichen.

In den Bildungsinstitutionen ist diese Vernetzung bisher sehr unterschiedlich abgebildet. Während die Weiterbildungseinrichtungen mit einem Organisationsgrad von schätzungsweise 95 Prozent über das Netzwerk der Weiterbildungsverbände zusammenwirken, ist die Zusammenarbeit zwischen den Bildungsbereichen Schule, Hochschule, duales System und Weiterbildung noch am Anfang. Die Bildungspolitik im Land Schleswig-Holstein will erreichen, das Zusammenwirken im Sinne von kommunalen Bildungslandschaften zu verbessern und miteinander in Beziehung zu setzen. Kooperation bindet alle relevanten Akteure ein, fördert die Einbeziehung besonders Benachteiligter und sichert Erreichbarkeit von Bildung. Das zeitigt sinnvolle Ergebnisse für die Lernenden, für die Einrichtungen und für die Lehrenden.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass einem Angebot gerade im dünner besiedelten ländlichen Raum, der zunehmend von Überalterung und Abwanderung bedroht ist, eine besondere Bedeutung zukommt. Dort werden Kulminationspunkte, kulturelle Zentren und Lernorte für das Individuum und die Gemeinschaft benötigt. Als Beispiel sei hier stellvertretend die Kooperation einzelner VHSen mit dem Projekt „MarktTreff“ als zentralem Treffpunkt für Handel, Dienstleistungen, Gemeinschaftsaktivitäten und Lernmöglichkeiten genannt. Auch der Landesentwicklungsplan zählt bei den zentralörtlichen Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs explizit die VHSen auf.

25. Für die Finanzierung der Bildungsstätten gibt es Bemessungsgrundlagen und Kriterien. Widersprechen die derzeitigen Kürzungen bei den Bildungsstätten der Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung?

Nein. Die oben genannte Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht und dass die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet. Gesamtfördervolumen ist der im Landeshaushalt in einem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen bereitgestellte Betrag (siehe auch Antwort auf Frage 13).

26. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bezüglich der Schaffung von Synergien oder Kooperationen von Einrichtungen der Erwachsenenbildung?

Durch die Förderung gemäß der Richtlinie im VHS-Bereich unterstützt die Landesregierung ausdrücklich „die Leistungsfähigkeit, Professionalisierung, Strukturentwicklung und Kooperationen der Volkshochschulen“. Durch die gemeinsame Organisation der Volkshochschulen und Bildungsstätten im LVVHS sind diese in einem regelmäßigen Austausch und untereinander gut vernetzt.

Weitere Kooperationen werden als zukunftsweisend angesehen, sie werden vor Ort gepflegt und über den LVVHS mit der Idee der kommunalen Bildungslandschaften weiter vorangetrieben (siehe dazu Antwort auf Frage 24).

Im Übrigen dient auch die Kommission Weiterbildung (siehe Antwort auf Frage 1 und 2) als Forum für Synergien und Kooperation. Die Erwachsenenbildung ist hier durch den LVVHS und die Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bildungsstätten vertreten.

27. Welche Themenfelder außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung will die Landesregierung zukünftig weiterhin ermöglichen?

Die kulturelle Kinder- und Jugendbildung nimmt einen wesentlichen Platz im Rahmen der Jugendarbeit ein und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen. Wichtigste Träger der außerschulischen Jugendbildung sind die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie die in der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung organisierten Landesarbeitsgemeinschaften und Landesverbände. Hinsichtlich der von diesen bearbeiteten Themenfelder gibt es sowohl übergreifende, gemeinsame, aber auch jeweils verbandsspezifische Zielsetzungen. Die Landesregierung wird auch weiterhin die gesetzlich (insbesondere im Jugendförderungsgesetz des Landes § 6 ff.) geforderte Vielfalt der Angebote bei den genannten Vereinen und Verbänden ermöglichen. Themenfelder von besonderer Relevanz sind u.a. das Ehrenamt, Integration und Inklusion, die Teilhabechancen aller jungen Menschen, die Partizipation, aber auch Fragen der politischen, ökologischen und kulturellen Jugendbildung. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein fördert dabei in Kooperation mit der Landesregierung beispielhaft die Ideenschmiede „kulturaktiv“. Bestandteil dieser Initiative ist außerdem das Freiwillige Soziale Jahr Kultur (FSJ), welches jungen Menschen ermöglicht, ein Jahr lang in unterschiedlichen Kultureinrichtungen eigenverantwortlich Projekte gestalten und durchführen zu können.

Die VHSen und Bildungsstätten fokussieren sich überwiegend auf Erwachsenenbildung. Dennoch findet auch hier außerschulische Kinder- und Jugendbildung statt. An erster Stelle ist hier die institutionell geförderte Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg zu nennen mit den Themenfeldern Theater, Tanz, Bildende Kunst, Musik, Film, soziale Kompetenz und internationale Begegnung. Scheersberg gilt mit mehr als 32.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2009 als das Zentrum für die kulturelle, soziale und politische Jugendbildung in Schleswig-Holstein. Für viele der Werkstattveranstaltungen müssen bereits Wartelisten geführt werden. Zahlreiche innovative Kooperationen mit Schulen, Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften sowie mit Jugendorganisationen und -verbänden ergänzen das umfassende Angebot. Die Landesregierung hat über die institutionelle Förderung hinaus den Jugendhof in den letzten Jahren mehrfach investiv gefördert. Bei den VHSen spielt ein Themenkomplex für junge Erwachsene eine große Rolle, nämlich das Nachholen von Schulabschlüssen. Das Angebot an außerschulischer Bildung umfasste 2009 insgesamt über 4.000 Kurse mit rund 37.000 Belegungen und machte damit rund 15 Prozent aller Unterrichtsstunden an VHSen aus. Verstärktes Interesse zeigen die jungen Erwachsenen (bis 24 Jahre) auch an den Programmbereichen „Politik-Gesellschaft-

Umwelt“ sowie „Arbeit-Beruf“. Darüber hinaus bieten zahlreiche VHSen Qualifizierungskurse für Kindertageseinrichtungen an und helfen in Kooperationen mit, ein attraktives Betreuungsangebot an offenen Ganztagschulen zu entwickeln.

Die Landesregierung unterstützt die außerschulische Jugendbildung auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendhäuser, Freizeittreffs) durch Fortbildungen, Veranstaltungen und Vernetzungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte. In den letzten Jahren stand dabei das strukturelle Thema der Kooperation mit Schulen ebenso auf der Agenda wie inhaltliche Themen z.B. Umgang mit Vielfalt, Partizipation und Medienkompetenz.

Des Weiteren wird die Landesregierung in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) legen. Die außerschulische Bildungsarbeit für die Zielgruppen Landwirtschaft, Gartenbau, Landfrauen und für die Landjugend soll ebenso unterstützt werden, um die Veränderungsprozesse des landwirtschaftlichen Strukturwandels und die demografisch bedingten Veränderungen für den ländlichen Raum bewältigen zu können. Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung will die Landesregierung darüber hinaus über den „von unten“ gesteuerten Ansatz der „AktivRegionen“ (schleswig-holsteinische Umsetzung des Leader-Konzeptes der EU) regional sinnvoll außerschulische Informations- und Bildungsangebote sowie den Aufbau von Netzwerken für die Zielgruppe der Wirtschaftsakteure weiterhin ermöglichen. Eine Förderung aus Mitteln der AktivRegionen ist allerdings nur nachrangig und nach Abstimmung mit anderen Förderinstrumenten möglich.

28. Will die Landesregierung außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung in diesem Themenfeldern ermöglichen, die über kurzfristige Projekte hinaus auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegt ist und wenn ja, wie?

Die Landesregierung ermöglicht die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Arbeit der Träger im Bereich der außerschulischen Jugendbildung durch eine institutionelle Förderung dieser Träger. Damit stellt die Landesregierung sicher, dass die Vereine und Verbände Planungssicherheit haben und ihre Arbeit über kurzfristige Projekte hinaus an längerfristigen Zielen und Themenschwerpunkten ausrichten können.

Als Beispiel für Kontinuität und Nachhaltigkeit sei die Umweltbildung genannt. Die landeseigenen Einrichtungen wie die Akademie für Natur und Umwelt, der ErlebnisWald Trappenkamp mit den beiden Jugendwaldheimen Hartenholm und Süderlügum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) und die Bildungsarbeit des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz einschließlich dem Multimar Wattforum ermöglichen Angebote in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung zu den Themenfeldern der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Die bisher getrennte Bildungsarbeit der Akademie für Natur und Umwelt und die der Akademie für Ländliche Räume e.V. soll zusammengeführt werden. Ziel ist, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Wissensvermittlung und die Handlungskompetenzen zum Schutz der Natur und Umwelt und zur Förderung der ländlichen Räume effizient und zukunftsorientiert auszurichten. In der Zielverein-

barung, die die Landesregierung mit den SHLF getroffen hat, wurden die Waldpädagogik und BNE im Landeswald als besondere Gemeinwohlaufgabe auf die SHLF übertragen. Dazu gehört auch das Angebot „Bundeszertifikat Waldpädagogik“, das seit 2009 mit insgesamt sechs Seminarmodulen erfolgreich angeboten wird.

Ein weiteres Instrument zur langfristigen Qualitätssicherung im Themenfeld der BNE ist ein Zertifizierungssystem für außerschulische Bildungsanbieter und -einrichtungen. Dieses wird kontinuierlich durch die BNE-Zertifizierungskommission in Schleswig-Holstein weiterentwickelt. Im Bereich der Freiwilligendienste wird zudem das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein auch zukünftig gefördert. Weiterhin wird die norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade BNE (mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und als Gast Bremen) gepflegt, als auch die jährlichen Aktionstage zur UN-Dekade BNE in Schleswig-Holstein mit Hilfe vieler Partner durchgeführt.

29. Wie will die Landesregierung das Angebot solcher Bildung zukünftig organisieren? Durch eigene Aktivitäten und Einrichtungen? Durch Kooperation mit Partnern?

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, Angebote oder Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung selbst zu organisieren. Vielmehr wird sie auch weiterhin mit den bewährten Trägern kooperieren und diese unterstützen. Eine inhaltlich-thematische Unterstützung erhalten diese Träger seitens der Landesregierung u.a. durch die Ausrichtung und Förderung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen. Dadurch trägt die Landesregierung zugleich zur Weiterentwicklung und zur Qualität der Angebote bei. Die Landesregierung sieht die außerschulische Kinder- und Jugendbildung im Land gut organisiert und vertraut auf die qualitativen Angebote der Akteure in Schleswig-Holstein.

Das FSJ Kultur ist erstmals 2005 eingerichtet worden und erfreut sich seither größter Nachfrage. Junge Interessenten fragen in großer Zahl Einsatzmöglichkeiten im kulturellen Bereich nach. Diese Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Die Landesregierung bezuschusst aus Mitteln des Kulturetats 18 FSJ-Kulturstellen in einem breiten Spektrum von Einsatzorten. Diese finden sich u.a. in Theater, Museen, soziokulturellen Zentren und auch im Offenen Kanal. Die Landesregierung plant, öffentliche und private Stiftungen sowie Sponsoren für dieses Handlungsfeld zu gewinnen. Zu einem bedeutenden Förderanteil hat diese Initiative bereits in der Zusammenarbeit mit den Lübecker Stiftungen geführt.

Für das FÖJ ist geplant, Unternehmen, Stiftungen und Kommunen von der positiven Wirkung des FÖJ zu überzeugen und sie für ein finanzielles Engagement zu gewinnen. Für die „AktivRegionen“ will die Landesregierung in der kommenden EU-Förderperiode (ab 2014) die Möglichkeit fortsetzen, regionspezifische und gleichzeitig landesweit abgestimmte Informations- und Bildungsangebote für Wirtschaftsakteure zur Verfügung zu stellen.

Weiterbildung

30. Im Zusammenhang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens und der Wissensgesellschaft hat sich der Stellenwert von Weiterbildung in den letzten Jahren gravierend verändert. Nicht nur durch den demographischen Wandel und den Mangel an Fachkräften erhält Weiterbildung einen immer höheren Stellenwert in der Gesellschaft. Wie gedenkt die Landesregierung darauf zu reagieren und diesem Bedeutungswechsel in ihrer praktischen Politik gerecht zu werden?

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft und die damit einhergehenden Anforderungen an die Beschäftigungsfähigkeit der Bevölkerung sowie der Bedarf der Wirtschaft nach immer mehr höherwertigen Qualifikationen führen nach Meinung der Landesregierung nicht zu einem Bedeutungswechsel, sondern zu einem Bedeutungszuwachs von Weiterbildung.

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung ist deshalb darauf ausgerichtet, die Beteiligung aller erwachsenen Schleswig-Holsteiner an allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung langfristig und nachhaltig zu erhöhen. Sie setzt dabei auf anpassungsfähige, flexible Strukturen und auf eine effiziente Förderpolitik.

Die Bevölkerung stimmt Aussagen zur Notwendigkeit lebenslangen Lernens in sehr hohem Maße zu: 97 Prozent aller Schleswig-Holsteiner meinten 2007, dass sich jeder ständig weiterbilden sollte. Aber laut Berichtssystem Weiterbildung nahmen nur 25 Prozent aller 19 bis 64-jährigen Befragungspersonen an beruflicher Weiterbildung und 27 Prozent an allgemeiner Weiterbildung teil. An informeller beruflicher Weiterbildung (außerhalb von Lehrgängen oder Kursen) haben sich im Jahr 2007 in Schleswig-Holstein immerhin mit 75 Prozent überdurchschnittlich viele der 19- bis 64-jährigen Erwerbstätigen beteiligt (Bund: 68 Prozent).

Die vorliegenden statistischen Daten weisen darauf hin, dass der hohe Stellenwert von Weiterbildung im Bewusstsein der Menschen und Betriebe angekommen ist. Er wird aber nicht im gewünschten bzw. nicht im erforderlichen Maße in die Praxis umgesetzt. In der Weiterbildung ist kein Haltungs-, sondern ein „Handlungswandel“ aller Akteure erforderlich. Insbesondere auch die „Nie-Weiterbilder“ zu erreichen, bleibt wegen des absehbaren Fachkräftebedarfs Ansporn der weiterbildungspolitischen Bemühungen der Landesregierung.

Die Landesregierung stellt sich diesen Aufgaben, wie es auch aus anderen Antworten auf die Fragen dieser Großen Anfrage hervorgeht, zum einen nicht allein, sondern gemeinsam mit allen anderen Verantwortlichen und auch weiteren Zuwendungsgebern und zum zweiten nicht nur im Bereich der Weiterbildung, sondern auch mit Initiativen und Maßnahmen im Rahmen anderer Politikfelder. Mit weiterbildungspolitischen Maßnahmen allein sind die Anforderungen des zukünftigen Fachkräftebedarfs und der demographischer Entwicklung nicht zu lösen.

Die „Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk“ stellt die ressort- und fachübergreifenden Überlegungen und Ansätze der Lan-

desregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein dar, wie zum Beispiel durch:

- Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben,
- Sicherung des hohen Ausbildungsniveaus und Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung,
- Verbesserung der Ausbildungspotenziale in der Wirtschaft,
- Bessere Ausschöpfung vorhandener Potenziale für Fachkräftenachwuchs,
- Verstärkung der Ausbildung des Ingenieurachwuchses,
- Mobilisierung der Betriebe und Mitarbeiter zur Teilnahme an Weiterbildung,
- Qualitative Entwicklung der Weiterbildung,
- Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und Verknüpfung mit Personalentwicklung,
- Weiterbildung im Rahmen in Qualifizierungstarifverträgen,
- Projekte zur Beschäftigungsentwicklung in Clustern,
- Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen,
- Hochschul-Offensive zur Bindung von Fachkräften und High-Potentials an die Region.

31. Wie schätzt die Landesregierung die Wirkung von Weiterbildung ein?

Die Landesregierung legt Wert auf die Feststellung, dass sie die Bereiche der allgemeinen und der kulturellen, der politischen und der beruflichen Weiterbildung als gleichrangig bewertet. Sie bilden die Basis für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung. Die Weiterbildung soll dazu beitragen, den Einzelnen zu einem kritischen und verantwortlichen Handeln im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu befähigen.

Das Fachwissen der Menschen und ihre Fähigkeiten sind die entscheidenden Faktoren für ihre Beschäftigungsfähigkeit und für die Innovationskraft und Zukunftssicherung der Betriebe und für deren unternehmerischen Erfolg. Berufliche Weiterbildung kann den negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung entgegen wirken, Arbeitslosigkeit vorbeugen und das Qualifikationsprofil eines Wirtschaftsstandortes stärken.

Aus der Evaluierung der Aktion A1 („Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“) im Zukunftsprogramm Arbeit ist bekannt, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Weiterbildung eine hohe Praxisrelevanz und Beitragsleistung zur Arbeitsplatzsicherung bescheinigen.

Weiterbildung hilft, sich an neue Rahmenbedingungen anzupassen und beruflich aufzusteigen, Einkommen zu verbessern, durch den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses Zugang zu Ausbildung und zur Arbeitswelt zu gewinnen, nach einer Familien- oder gesundheitlich bedingten beruflichen Unterbrechung den Wiedereinstieg in den Beruf zu finden, durch Fremdspracherwerb Zugang zu anderen Kulturen und Ländern zu finden und Verständnis für Integration, Umwelt und Nachhaltigkeit zu entwickeln.

32. Welche Aufgaben sind aus Sicht der Landesregierung in der Weiterbildung insgesamt zu bewältigen und welche Schwerpunkte sind dabei zu setzen?

Weiterbildung hat eine wichtige Rolle bei den Strategien zur Vermeidung demographisch bedingter Fachkräfte-Engpässe. Einmal erworbene berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden. Dabei sieht die Landesregierung ihre Aufgabe nicht darin, Betrieben, Bürgern und Bildungsanbietern die eigene Verantwortung abzunehmen, sondern ihnen gute Rahmenbedingungen und eine verlässliche, flankierende Unterstützung bei ihren Weiterbildungsbemühungen anzubieten. Wichtigste Aufgabe der Landesregierung ist, dort Hilfe zu leisten, wo die individuelle und unternehmerische Verantwortung nicht oder in zu geringem Maße wahrgenommen wird oder wo - thematisch oder zielgruppenbezogen- das öffentliche gegenüber dem privaten Interesse überwiegt. Diese Aufgabe stellt sich angesichts der demographischen Entwicklung in besonderem Maße für die Mobilisierung derer, die an Weiterbildung unterdurchschnittlich teilnehmen.

Auch Betriebe sind zentrale Orte von Qualifizierung im Erwerbsverlauf und damit zentrale Orte lebenslangen Lernens. Der stärkste institutionelle Bereich der Weiterbildung -sowohl was die Teilnahmefälle, als auch, was das Finanzvolumen angeht- sind die Betriebe. Sie sind die wesentliche Säule und Basis zur Entwicklung des Fachkräftepotenzials, insbesondere mit mittleren Qualifikationen.

Die Betriebe und Unternehmen können im eigenen Interesse nicht aus der Pflicht entlassen werden, ihre Anstrengungen zu verstärken, langfristig in Aus- und Weiterbildung zu investieren und ihre internen Qualifizierungsreserven stärker zu nutzen. Sie müssen betriebseigene Strategien entwickeln, um sich die Fachkräfte von morgen zu sichern – auch in Netzwerken und mit außerbetrieblichen Akteuren aus Bildung und Arbeitsmarkt.

Eine bisher noch nicht befriedigend gelöste Aufgabe ist es, einen Handlungswandel in der Gesellschaft zugunsten einer hohen Weiterbildungsbereitschaft zu erreichen. Nur dadurch kann die theoretisch hohe Wertschätzung von Weiterbildung dauerhaft in eine hohe Teilnahmebereitschaft zur Weiterbildung umgemünzt werden.

Eine punktuelle Maßnahmeplanung ist nach Einschätzung der Landesregierung nicht erfolgreich. Wichtig ist, Synergien zu schaffen oder zu stärken zwischen Aus- und Weiterbildung, interner und externer Rekrutierung von Wissen und formalisierten und informellen Lernprozessen, inner- und außerhalb der Betriebe. Die Qualifizierungsberatung hat nach Einschätzung der Landesregierung dabei eine Schlüsselrolle.

Die Schwerpunkte setzt das Land auf die Förderung der Infrastruktur und der in der Weiterbildungsteilnahme unterrepräsentierten Zielgruppen. Die eingesetzten Ressourcen und Förderinstrumente wirken dabei vernetzt. So kann beispielsweise die Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen auch zur Umsetzung von Nachqualifizierungsmaßnahmen oder zur Unterstützung bestimmter Zielgruppen wie Berufsrückkehrer, Älterer, Frauen, Migranten oder Bildungsferner eingesetzt werden.

Bildungsträger müssen im eigenen Interesse auf die Nachfrage und auf die individuellen und betrieblichen Bildungsbedarfe reagieren. Sie haben gezeigt, dass sie sich flexibel auf veränderte Bedingungen wie den fortschreitenden technologischen Wandel und die zunehmende Globalisierung einstellen. Von wachsender Bedeutung ist es, sich auch in der Weiterbildung auf die Folgen der demographischen Entwicklung einzustellen wie z.B. auf veränderte Bedarfe älterer Weiterbildungsteilnehmer.

Der Weiterbildung wird eine wachsende Bedeutung attestiert. Sie wird im Personaleinsatz aber kaum mit dem Zuwachs mithalten können, wenn keine attraktiven Arbeitsbedingungen geboten werden. Auch der Weiterbildung selbst drohen -in Konkurrenz zu Schule und Hochschule stehend- demographisch bedingte Fachkräfteengpässe. Eine „Anerkennungskultur“ muss sich auch hier durch die weitere Entwicklung und Professionalisierung der Branche stärker etablieren.

Erhöhte Qualifikationsanforderungen aufgrund der wirtschaftlich-technischen Entwicklung und die sinkende Zahl von Hochschulabsolventen als Folge der demographischen Entwicklung nach 2020 erfordern Maßnahmen zur Unterstützung des lebenslangen wissenschaftlichen Lernens, verbesserter Durchlässigkeit und zur Flexibilisierung von Bildungsbiografien. An den Hochschulen sind durch die neuen Studienstrukturen im Zuge des Bologna-Prozesses gute Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen worden. Zweistufigkeit der Studiengänge, Modularisierung, Berufsfeldbezug und Kompetenzorientierung eröffnen neue flexible Möglichkeiten auch für Berufstätige. Beispielsweise können flexible und zugleich bedarfsgerechte Angebote durch die gemeinsame Entwicklung von Studiengängen mit Unternehmen oder eine Verknüpfung der Angebote mit der betrieblichen Praxis erreicht werden. Auch neue, „nicht-traditionelle“ Zielgruppen wird durch eine verbesserte Durchlässigkeit von Bildungswegen und durch die Anrechnung beruflicher Kompetenzen der Weg zu den Hochschulen erleichtert. Dies sollte verstärkt genutzt werden.

In Anbetracht des zunehmenden Wettbewerbs um Hochqualifizierte besteht auch für die Hochschulen in Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, sich frühzeitig auf dem Markt zu positionieren. Um etwa Berufstätigen mit Bachelorabschluss eine berufsbegleitende Weiterbildung hin zum Masterabschluss leichter zu ermöglichen, sollten Masterprogramme verstärkt abschnittsweise in einzelnen Modulen angeboten werden, für deren jeweiligen Abschluss Credit-Points vergeben werden, die auf ein Gesamtprogramm angerechnet werden. Auf diese Weise kann das Ziel eines Masterabschlusses sukzessive erreicht werden, ohne dass hierfür Arbeitsverhältnisse längerfristig unterbrochen werden müssen.

Die Landesregierung hat daher im Jahre 2009 in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Fachhochschulen vereinbart, Konzepte zum Ausbau ihrer Aktivitäten für die wissenschaftliche Weiterbildung zu entwickeln. In finanzieller Hinsicht wird der Prozess durch das geplante Bund-Länderprogramm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördert.

Insgesamt wird die Bedeutung der Weiterbildung als Standortsicherungsfaktor wachsen und die Finanzierung der Weiterbildung Top-Thema bleiben. Die demo-

graphische Entwicklung wird den Initiativen zur Fachkräftesicherung und bildungspolitischen Reformen noch mehr Schub verleihen, aber auch die Anforderungen an die Weiterbildungsanbieter erhöhen.

Gemäß der Lissabon-Strategie soll Europa wettbewerbsfähigster und dynamischster wissensbasierter Wirtschaftsraum der Welt werden. Der Weiterbildung wird dabei eine Schlüsselrolle zugewiesen. Auch hier gilt es, überflüssige Konkurrenzen und Doppelungen zu vermeiden, aber Initiativen zu unterstützen, die die Weiterbildungspolitik zugunsten wettbewerbsfähiger Strukturen in den Regionen stärken. Maßnahmen, die z.B. zur Transparenzverbesserung beitragen wie der Adult Education Survey oder die Schaffung eines Europäischen Qualifikationsrahmens können sinnvoll in die nationale bzw. regionale Bildungspolitik integriert werden.

33. Wie möchte die Landesregierung zukünftig für Weiterbildung werben und die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung fördern?

Die Landesregierung plant, die von ihr für Werbung und Information über Weiterbildung genutzten Medien wie

- das InfoNetz Weiterbildung (www.weiterbildung.schleswig-holstein.de),
- Pressemitteilungen,
- Informationsbroschüren und -flyer

sowie Maßnahmen wie

- die Beteiligung an Fachveranstaltungen,
- die Unterstützung einschlägiger Groß- bzw. Multiplikatorenveranstaltungen wie den deutschen Weiterbildungstag,
- offene Briefe und Aktionen mit Dritten

im Rahmen ihrer Facharbeit auch künftig ein- und umzusetzen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Veröffentlichung des Informationsflyers zum Förderprogramm „Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“ in mehreren, auf die größten Beschäftigtengruppen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein abgestimmten Sprachen. Der Flyer wird in den Sprachen türkisch, polnisch, russisch, arabisch sowie in englisch herausgegeben. Damit wird ein Beitrag geleistet, die Weiterbildungsbereitschaft von Migranten zu erhöhen und die Integrationsmöglichkeiten durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern.

Aus Untersuchungen ist bekannt, dass bildungsferne und weiterbildungsinaktive Personen am besten persönlich in ihrem Betrieb durch die Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten erreicht und für Weiterbildung interessiert werden. Deshalb hat z.B. das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Ende 2009 in Abstimmung mit allen Kammern im Rahmen eines offenen Briefes auf alle relevanten Weiterbildungsförderungen hingewiesen. Die Kammern wiederum nutzten diesen Brief über die Kammerorgane bzw. in mail-Aktionen als Information für ihre Mitgliedsbetriebe. Diese Maßnahme soll fortgesetzt werden und vergleichbar für die

Arbeitnehmerseite über die Gewerkschaften und Personal- und Betriebsräte entwickelt und umgesetzt werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die von der Landesregierung geförderten Strukturen und Rahmenbedingungen sowie die Förderangebote auch in der Fläche einen unterstützenden und werbenden Effekt für die Weiterbildung haben und dadurch Anreize geschaffen sind, die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung erhöhen.

Die Landesregierung gewährleistet durch die Unterstützung der Weiterbildungsverbände eine landesweite Beratung und die Umsetzung von konkreten Werbe- und Informationsmaßnahmen vor Ort in jeder Region. Die Weiterbildungsverbände ergänzen die oben benannten Medien und Maßnahmen der Landesregierung mit entsprechenden regionalen Aktionen und wirken als ortsnahe Multiplikatoren in der Fläche. Alle Verbände bedienen sich zu diesem Zweck eines gemeinsamen Internetauftritts, veröffentlichen Pressemitteilungen, Weiterbildungsbroschüren, Plakate und beteiligen sich an Messen, Fachveranstaltungen und landesweit am deutschen Weiterbildungstag. Sie arbeiten eng mit der regionalen und lokalen Presse zusammen und gehen bei ihren Informationsmaßnahmen auch neue bzw. alternative Wege, etwa mit Kinospots und Postkarten-Werbung für die Weiterbildung.

34. Ist die Landesregierung bereit, die Weiterbildung im Hinblick auf ihre bildungs-, arbeitsmarkt- und allgemein gesellschaftspolitische Bedeutung mittelfristig als gleichberechtigte Säule des Bildungswesens auszubauen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Landesregierung erkennt die übergreifende soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Weiterbildung an und hat diese Bewertung zur Grundlage ihrer konzeptionellen Überlegungen der Weiterbildungspolitik gemacht.

Es besteht bereits Konsens darüber, dass die Weiterbildung bereits die vierte Säule des Bildungssystems ist. Die „Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung“ hat 2001 das rasche Wachstum der Weiterbildung zum „vierten Bildungsbereich“ bestätigt und als gesellschaftliche Übereinkunft konstatiert, dass dem lebenslangen Lernen zunehmend eine Schlüsselrolle zukommt.

35. Welche Instrumentarien hält die Landesregierung für nötig, um die Ergebnisse von Weiterbildung zu evaluieren? Welche Ergebnisse wurden ggf. bei einer solchen Evaluierung festgestellt?

Eine individuelle und betriebliche Bewertung des „Mehrwerts“ von Weiterbildung lässt sich aus zahlreichen Fachpublikationen und Datenquellen wie beispielsweise Weiterbildungsumfragen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung oder des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) entnehmen: „Ohne Weiterbildung geht auch der Vorteil des ‚bestqualifiziertesten‘ Personalbestandes verloren“ (Zitat aus der DIHK-Umfrage 2010).

Die Landesregierung hält es für wichtig, landesbezogene statistische Grundlagen zum Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung für die Diskussion und ggf. An-

passung ihrer weiterbildungspolitischen Ziele zu erhalten. Zu diesem Zweck beteiligt sie sich gemäß Landtagsbeschluss mit einer landesspezifischen Zusatz-Erhebung am Berichtssystem Weiterbildung bzw. an dem Adult Education Survey, vgl. Antworten zu Fragen 3 und 47 bis 49.

Das Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz regelt u.a. die staatliche Anerkennung der Träger und Einrichtungen der Weiterbildung. Mit Verleihung des staatlichen Gütesiegels stellen sie die Qualität ihrer Institutionen unter Beweis. Den Verbrauchern wird damit Transparenz und Orientierung über einen hochwertigen Rahmen der jeweiligen Bildungsangebote geboten. Die einzelnen Weiterbildungsangebote werden aufgrund der gesetzlich garantierten Lehrplanfreiheit allein von den Trägern und Einrichtungen verantwortet und evaluiert.

Eine Bewertung der Weiterbildungsförderung erfolgt im Rahmen der Evaluierung der einzelnen Programme und Maßnahmen bzw. ihrer operativen Grundlagen, zum Beispiel des Zukunftsprogramms Arbeit, des Zukunftsprogramms Wirtschaft und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

36. Sieht die Landesregierung angesichts der zunehmenden Bedeutung von Weiterbildung Veränderungsbedarf auf kommunaler Ebene oder auf Ebene der Trägerstrukturen?

Bei der Weiterbildung handelt es sich um ein gemischtwirtschaftliches System und einen weitgehend freien Markt. Seitens des Landes werden ergänzend bestimmte Angebote unterstützt, die sich nicht selbst finanzieren, aber im öffentlichen Interesse wünschenswert sind, wie z.B. das Nachholen von Schulabschlüssen. Das gilt auch für die entsprechende Infrastruktur und die Rahmenbedingungen.

Der Weiterbildungsmarkt befindet sich in einem Übergang von einer Angebots- zu einer Nachfrageorientierung. Sich -im eigenen Interesse- auf diese Entwicklung einzustellen, ist Aufgabe der Bildungsanbieter, die, wie auch an anderen Stellen zur Beantwortung dieser Großen Anfrage dargestellt, frei sind in der Gestaltung ihrer Angebote und Lehrpläne.

Bildungsbereichsübergreifende kommunale Ansätze zur Bildungsvernetzung und -koordinierung, die die Weiterbildung integrieren, werden begrüßt, vgl. Antwort zu Frage 24 (kommunale Bildungslandschaften). Das gilt auch für die Unterstützung des Bundes, ein lokales Bildungsmanagement („Lernen vor Ort“) zu fördern.

Eine gemeinsame Herausforderung für alle an der Weiterbildung Beteiligten bleibt, die Nachfrage weiter zu fördern und Weiterbildungshindernisse weiter zu beseitigen. Dies gilt für die kommunale Ebene ebenso wie landesweit.

37. Wie wird die Weiterbildung in Schleswig-Holstein derzeit finanziert?

Anders als in den Bereichen Schule und Hochschule ist das Land nicht der Hauptanbieter und -finanzierer von Weiterbildung. Auch im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung, in der Zuständigkeiten, Aufgaben, Finanzierung und Rahmen-

bedingungen eindeutig und gesetzlich geregelt sind, ist das Weiterbildungssystem von geteilten Zuständigkeiten und Finanzierungen geprägt. Maßgebliche Geldgeber für die Weiterbildung sind die Unternehmen/Arbeitgeber, die Teilnehmer selbst und der Staat (EU, Bund, Bundesagentur für Arbeit, Länder, Kommunen).

Über die Zusammensetzung der öffentlichen, betrieblichen und privaten, direkten und mittelbaren Finanzierung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine detaillierten Kenntnisse vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Situation in den Ländern grundsätzlich der entspricht, wie sie sich in bundesweiten Statistiken abbildet. Dem jüngsten Bildungsfinanzbericht (2009) nach werden in Deutschland beispielsweise circa vier Fünftel der Bildungsausgaben durch die öffentliche Hand finanziert. Die Mittel für das verbleibende Fünftel stammen von den Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie dem Ausland. Während allerdings der Schul- und Hochschulbereich durch ein öffentlich finanziertes Bildungsangebot geprägt ist, bestätigt der Finanzbericht, dass in der Weiterbildung die privaten Haushalte und Unternehmen dominieren.

Dabei ist zu bedenken, dass die Bildungsausgaben der Unternehmen zu einem erheblichen Teil über Steuerminderungen refinanziert werden können. Bei Berücksichtigung dieser steuerlichen Effekte würde, so der Bericht, zum Beispiel der tatsächliche Anteil der Unternehmen geringer ausfallen und der öffentliche Anteil zunehmen. Andererseits muss man diesen Annahmen weitere hinzufügen, indem man etwa die im Bereich der Weiterbildung in der Regel nicht erfassten Finanzierungen wie die Lohnfortzahlung mit einrechnet.

Ein anschauliches Beispiel für die Mischfinanzierung der Weiterbildung ist die Förderung der „Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“ durch das Land. Im vergangenen Jahr (2009) entstanden für die geförderten Maßnahmen Kosten von insgesamt rund 2.478.588 Euro, die zum größten Teil durch die Unternehmen (Lohnfortzahlung 1.399.269 Euro und Kostenbeteiligung 129.928 Euro), die öffentliche Hand (Zuschüsse 901.617 Euro ESF-Mittel) und mit privaten Eigenmitteln der Teilnehmer/innen (47.774 Euro) getragen wurden.

38. Wie fördert die Landesregierung die Weiterbildung (Infrastruktur- und Innovationsförderung sowie direkte Zielgruppen-Förderung, Kriterien der Förderung)?

Zielgruppen der Landesförderung der Weiterbildung sind alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger und alle, insbesondere kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein. Um ihnen den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern, werden sie durch die Ressorts der Landesregierung im Rahmen der jeweils zugrunde liegenden fachpolitischen Ausrichtung mittelbar durch die Infrastruktur- und Innovationsförderung sowie unmittelbar durch individuelle Förderungen unterstützt.

Zu der Infrastrukturförderung gehören u.a. die flächendeckenden Weiterbildungsinformation und -beratung, die Modernisierung der Berufsbildungsstätten und

Einrichtungen der Weiterbildung, die Volkshochschulen und Bildungsstätten, die Weiterbildungsdatenbank und die Arbeit der Beratungsstellen Frau&Beruf. Zu den geförderten Maßnahmen im Bereich der Berufsbildungsstätten gehören beispielsweise der Bau des Bildungszentrums für Tourismus und Gastronomie in Husum und der Umbau und die Modernisierung der Akademie für Hörgeräte-Akustik in Lübeck. Die Landesregierung plant auch, sich mit 25 Prozent an den Gesamtkosten von 6,8 Millionen Euro für die geplante Modernisierung des Bildungszentrums der Handwerkskammer Flensburg zu beteiligen (Neubau Internat, Werkstätten und Schulungsräume).

Die Förderung von innovativen Pilot-/Modellvorhaben der Weiterbildung ist im Einzelfall ergänzend möglich. Ein aktuelles Beispiel ist die Förderung des Projekts „ASTOR (Aufstieg mit System im Tourismus)“, einem innovativen Modellprojekt, in dem eine Ausbildung und eine Aufstiegsfortbildung integriert werden. In 33 Monaten können die Abschlüsse „Hotelfachfrau/-mann“ und „Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK)“ erlangt werden. Bislang waren dafür fünf Aus- und Fortbildungsjahre sowie eine mehrjährige Berufstätigkeit erforderlich. Das Projekt soll im Tourismus schneller hoch qualifizierte Fachkräfte sichern und die Branche attraktiv für junge Menschen mit hochwertiger Schulausbildung machen. Damit wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme und zur Deckung zunehmender Fachkräftebedarfe geleistet.

Mit individueller Förderung bestimmter Zielgruppen werden Maßnahmen beruflicher " und in der Landwirtschaft, beruflicher Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“) und z.B. die Qualifizierung von Strafgefangenen und Senioren unterstützt. Die Förderkriterien sind an den Zielen der jeweiligen Fachpolitik ausgerichtet und in den einer Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bzw. Beschlüssen festgelegt.

Die Landesregierung hat in 2010 zur Förderung der Weiterbildung insgesamt rund 36 Millionen Euro eingesetzt. Eine Übersicht der Förderung durch die Ressorts und deren Zielgruppen ist als Anlage beigefügt. Nicht monetäre Förderungen wie beispielsweise durch die normierende Unterstützung der Qualifizierung im Gesundheitswesen sind darin nicht enthalten.

39. Welche qualitativen und inhaltlichen Unterschiede gibt es zwischen den Angeboten der Weiterbildung in den Ballungsgebieten und in den ländlichen Regionen?

Unterschiede für die Teilnehmer ergeben sich anhand der Angebotsstruktur und -vielfalt. Gängige Themen sind in der Regel auch in der Fläche im Angebot, hochspezifische Themen wie zum Beispiel Weinbau werden zum Teil in Schleswig-Holstein gar nicht angeboten. Diese Situation ist Abbild des Spannungsbogens von Angebotsvielfalt vs. Wirtschaftlichkeit. Die Qualität der Weiterbildung und die Weiterbildungsteilnahme sind dadurch jedoch nicht berührt.

Eine Definition zu ländlichen Regionen und Ballungsgebieten in Schleswig-Holstein lässt sich aus dem „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ in Verbindung mit den Statistischen Berichten zur „Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein“ (Stand 11. März 2010) herleiten. Hiernach wird die gesamte Landesfläche als ländlicher Raum angesehen. Ausgenommen sind die Oberzentren

Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster in ihren verwaltungsmäßigen Grenzen sowie Orte mit mehr als 30.000 Einwohnern. Dies sind im Kreis Pinneberg: Elmshorn (48.270), Pinneberg (42.273), Wedel (32.241), im Kreis Segeberg: Norderstedt (71.912), im Kreis Stormarn: Ahrensburg (30.971).

Einen Eindruck von den Weiterbildungsangeboten im Land ermöglicht das Kursportal Schleswig-Holstein (www.sh.kursportal.info). In dem Portal können Weiterbildungsangebote von 542 Anbietern aus Schleswig-Holstein recherchiert werden. Eingestellt waren in der Datenbank 5.265 Maßnahmen, die sich den Ballungsgebieten und 9.987 Maßnahmen, die sich den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins zuordnen lassen (alle Angaben zum Stichtag 25.08.2010).

Verantwortlich für die Angebote der Weiterbildung sind die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung. Ihnen steht nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz u.a. das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung zu. Dem folgend nimmt das Land keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Angebote.

Als Maßstab für „geprüfte Qualität“ der Anbieter dienen Qualitätstestierungsverfahren wie beispielsweise die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz. Dieses Gütesiegel besitzen zurzeit landesweit 70 Einrichtungen (Übersicht: www.weiterbildung.schleswig-holstein.de).

Weiterbündungsverbände

40. Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Bundesland, in dem es flächendeckend Weiterbündungsverbände gibt. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der Weiterbündungsverbände ein?

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein initiierte auf der Grundlage der Ergebnisse verschiedener Modellprojekte, der Empfehlungen der Kommission Weiterbildung und dem Weiterbildungsgutachten (Faulstich 1996) seit 1998 ein flächendeckendes Netz von zwölf so genannten „regionalen Weiterbündungsverbänden (Verbünde)“ mit insgesamt zurzeit rund 530 beteiligten Institutionen.

Der Zusammenschluss weiterbildungsrelevanter Institutionen auf regionaler Ebene erfolgt freiwillig als Vorleistung der Region und versteht sich zwar als von Seiten des Landes initiiertes, aber nicht zentral gesteuerter Prozess³. Überholte, für die Weiterbildung eher ungeeignete Konzepte zentral gesteuerter staatlicher Weiterbildungsplanung wurden damit zugunsten eines auf Kooperation und Koordination setzenden Modells abgelöst. Ziel war und ist die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein durch Transparenzverbesserung des Weiterbildungsmarktes, umfassende allgemein zugängliche neutrale Information und Beratung sowie Schnittstellenverbesserung zwischen Weiterbildungsangebot und -nachfrage. Zielgruppen sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die Verbünde sind mit ihren oben beschriebenen von Seiten des Landes geförderten Dienstleistungsaufgaben zentrales Element der Weiterbildungsinfrastruktur des Landes.

³ Vgl. dazu § 27 Abs. 2 Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG).

In den Verbänden arbeiten möglichst umfassend alle in einer Region tätigen Institutionen der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung und andere in der Weiterbildung relevante Akteure mit: Vertreter der Arbeitsverwaltung, Kammern und Gewerkschaften, kommunale Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Hochschulen und berufliche Schulen.

Die entwickelte Kooperations- und Koordinationsstruktur verbessert nachhaltig die Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein durch kurze und umfassende Kommunikationswege sowie zwar freiwillige, aber kontinuierliche Formen der Zusammenarbeit aller an der Weiterbildung beteiligten und verantwortlichen Institutionen. Die in den Verbänden zusammengeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen bekennen sich zu den Grundsätzen der Transparenz, Kooperation, Koordination, Qualitätssicherung und des Teilnehmerschutzes bei Weiterbildungsangeboten. Trotz unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte der Verbände (z.B. Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, Personalentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen, Weiterbildung für Touristen und für die Tourismusbranche, Koordination der Weiterbildungsdatenbank) gewährleisten alle einen vorgegebenen Dienstleistungsumfang (vgl. dazu Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 - Amtsblatt Schleswig-Holstein 2007, S. 998). In einer Landesarbeitsgemeinschaft stimmen sich die Verbände regelmäßig ab und entwickeln ihre Konzepte weiter.

Das Konzept der Verbände ist als kohärente weiterbildungspolitische Strategie zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Entwicklung des gemischt-wirtschaftliches Systems Weiterbildung in Schleswig-Holstein ausgelegt. Die Verbände wurden in dem Strategiepapier Lebenslanges Lernen der Bundesrepublik Deutschland (Juli 2004) als bundesweit einziges good-practice Beispiel in der Erwachsenenbildung aufgeführt.

Bei der Umsetzung z.B. neuer Förderinstrumente wie der 2008 von Seiten des Bundes eingeführten (Weiter)Bildungsprämie hat sich das etablierte Netz der Verbände einmal mehr bewährt. Schleswig-Holstein konnte flächendeckend als erstes Land die zwingend vorausgesetzte Prämienberatung gewährleisten.

Die Weiterbildungsverbände tragen mittels Broschüren, Internetauftritten, Fachveranstaltungen, Gestaltung der deutschen Weiterbildungstage, Lernfeste etc. zur Förderung der Weiterbildungsteilnahme und des lebenslangen Lernens bei und sind mit ihrem Dienstleistungsangebot ein Beitrag zur Gestaltung der demographischen Herausforderungen. Die regionale Kooperation und Koordination eröffnet Synergien, befördert Innovationen und eine qualitative Entwicklung der Weiterbildung als vierter Säule im Bildungssystem.

Eine entsprechende Infrastruktur, in der flächendeckend neutrale Beratungsstellen Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen auch mithilfe einer Weiterbildungs-Datenbank zu allen Fragen der Weiterbildung beraten, besteht außerdem z.B. in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin.

41. Die Förderung der Weiterbildungsverbände ist zunächst mittelfristig im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bis 2013 vorgesehen. Was plant die Landesregierung, um die Arbeit der Weiterbildungsverbände auch über 2013 hinaus sicherzustellen?

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Schleswig-Holstein ist die Förderung der Weiterbildungsverbände bis 2015 vorgesehen. Im Operationellen Programm der EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist die Förderung der Weiterbildungsverbände bis 2013 eingeplant und durch die EU genehmigt. Über das Ende der aktuellen Strukturfondsperiode hinaus ist derzeit noch keine konkrete verbindliche Förderplanung möglich. Auch künftig wird eine Nutzung von EU-Mitteln angestrebt.

42. Plant die Landesregierung im Bereich der Weiterbildungsberatung für Privatpersonen Mittelkürzungen und falls ja, wie soll diese Arbeit zukünftig gesichert und versteigt werden?

Die Landesregierung plant für 2011 keine Kürzung der Fördermittel für die Weiterbildungsverbände, die im Rahmen ihrer jeweiligen Konzepte auch Weiterbildungsberatung für Privatpersonen durchführen. Gegenwärtig werden alle Programmbereiche des Zukunftsprogramms Wirtschaft im Rahmen der eingeplanten Programmüberprüfung evaluiert. Die Ergebnisse sind bis spätestens 2011 zu erwarten. Ob und ggf. welche Konsequenzen für die Förderung 2012 ff. zu ziehen sind, bleibt bis zur Auswertung der Evaluierungsergebnisse abzuwarten.

43. 2000 gab es zuletzt eine Evaluation der Arbeit der Weiterbildungsverbände. Wann wird es die nächste Evaluation geben?

Die Weiterbildungsverbände wurden im Jahr 2000 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums durch die Universität Hamburg evaluiert. Seit 2007 arbeiten die Verbände mit einem Selbstevaluationssystem, mit dem sie ihre Arbeit in folgenden Kriterien bewerten:

- Verbesserung von Kooperation und Koordination zwischen den beteiligten regionalen Bildungseinrichtungen und Institutionen,
- Erhöhung von Transparenz bei den in der Region angebotenen Weiterbildungsbereichen,
- Förderung von Teilnehmerschutz und Qualitätsentwicklung im Weiterbildungsangebot.

Das Bewertungssystem ist semi-quantitativ, d.h. Teile der Kriterien sind mit Zahlen belegt; z. B. spiegeln die Zahl der Pressepublikationen oder Messeteilnahmen das Ziel Transparenzverbesserung, das Ziel Koordination wird durch die Zahl der Verbundmitwirkenden nachgewiesen.

Die Selbstevaluation dient aufgrund des subjektiven Ansatzes und wegen unterschiedlicher Schwerpunkte und personeller Möglichkeiten nicht dem Vergleich der Arbeit der Verbände untereinander, sondern der Kontrolle der selbst gesteckten bzw. im Antrag angekündigten Ziele und der Entwicklung innerhalb eines Verbundes (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 44).

Zur Evaluierung vgl. auch Antwort zu Frage 42.

44. Die Weiterbildungsverbände führen Beratungsstatistiken zu Geschlecht, Alter, Abschluss, beruflicher Status etc. durch. Sind diese Statistiken ausgewertet worden? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen? Wenn nein, warum nicht?

Die Weiterbildungsverbände erstellen jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem die jeweiligen Aktivitäten mit den ursprünglichen Planungen abgeglichen werden. Die Arbeit der Weiterbildungsverbände lässt sich nicht primär an Statistiken messen, sondern an der Qualität der einzelnen Arbeitsbereiche auch im regionalen Kontext. Weiterbildungsberatung ist lediglich eine von mehreren Aufgaben der Weiterbildungsverbände. Darüber hinaus betreiben alle Weiterbildungsverbände z. B. im Rahmen ihres Informationsauftrags eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen, Pressegespräche, Anzeigen, Informationsveranstaltungen und Beteiligungen an Messen zu allen Bereichen der Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten.

Eine weitere Aufgabe der Verbände ist die Koordinierung von Angebot und Nachfrage. Entsprechend den Erfahrungen aus der Weiterbildungsberatung von Bürgern und kleinen und mittleren Unternehmen ändern oder ergänzen die im Verbund organisierten Träger ihr Weiterbildungsangebot.

Die verschiedenen Programmbereiche in den zwölf Weiterbildungsverbänden sind unterschiedlich stark ausgeprägt. Insofern sind auch die Statistiken nicht vergleichbar. Eine Tendenz lässt sich dennoch aus den Statistiken für alle Beratungsstellen ablesen, nämlich ein fortlaufender Anstieg der Beratungszahlen für Bürgerinnen und Bürger und für kleine und mittlere Unternehmen. Allerdings setzen die Personalkapazitäten einem weiteren Beratungsaufkommen Grenzen.

Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass Weiterbildungsberatung ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung ist und stimmt darin mit den Empfehlungen aus Fachkommissionen auf Bundes- und Landesebene, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern überein.

45. Wie sieht die Entwicklung für das A1-Förderprogramm von in KMU beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus?

Seit dem 1. Juli 2007 wird die „Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen“ aus dem Zukunftsprogramm Arbeit (ZPA), Prioritätsachse A, Aktion A1 gefördert.

Es können Seminarkosten für Weiterbildungen von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein -durch die Anrechnung der Lohnkosten während der Freistellung des Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung- in Höhe von bis zu 100 Prozent bezuschusst werden. Sofern die Weiterbildung außerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen wird, muss sich der/die Arbeitgeber/in mit 55 Prozent an den Seminarkosten beteiligen. Seminarkosten werden

bis maximal 10 Euro pro Stunde und Teilnehmer anerkannt. Die Weiterbildungen müssen mindestens 16 Stunden (160 Euro) und sollen nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Weiterbildungen mit über 400 Stunden sind in der Regel nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderbar.

Das Operationelle Programm (OP) bildet die Grundlage für das ZPA für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013. Hierin sind u.a. die spezifischen Ziele, zu erwartende Ergebnisse und quantifizierte Indikatoren bis 2013 definiert. So soll für die Aktion A1 u.a.:

- der Anteil der Teilnehmer, bei denen die geförderte Weiterbildungsmaßnahme zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit beigetragen hat, bei 25 Prozent liegen und
- sollen 7.000 Beschäftigte (hiervon 45 Prozent Frauen) bis 2013 gefördert werden.

Die erste Evaluierung des ZPA wurde Ende 2008 durchgeführt und bezog sich auf die Programmjahre 2007 und 2008. Sie bescheinigte der Aktion A1 einen relevanten Beitrag zur Arbeitsplatzstabilität und Förderung der Weiterbildungsbereitschaft. Auf Basis der Hochrechnung repräsentativer Befragungsergebnisse dürften laut Evaluator über die Weiterbildungsförderung unmittelbar 925 Arbeitsplätze (40 Prozent) gesichert worden sein. Damit wurde das im OP definierte Ziel von 25 Prozent um 15 Prozent überschritten. Das jahresdurchschnittliche Ziel an Weiterbildungsteilnehmer/innen konnte deutlich übertroffen werden.

Die Teilnahmeentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2007 (ab 1. Juli):	649	(davon 302 Frauen / 347 Männer)
2008:	1.640	(davon 708 Frauen / 932 Männer)
2009:	1.356	(davon 726 Frauen / 630 Männer)
2010 (bis 3. September):	1.030	(davon 634 Frauen / 396 Männer)

Insgesamt wird das Programm „Weiterbildung von Beschäftigten in KMU“ seit 2007 mit bis dato 4.675 (davon 2.370 Frauen und 2.305 Männer) geförderten Beschäftigten sehr gut nachgefragt.

Die Evaluierung aus 2008 ergab u.a., dass insbesondere Ältere und Frauen das Förderangebot unterproportional nutzten, was dem bundesweiten Weiterbildungsteilnahmeverhalten entspricht. Die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen an dem Programm konnte aber bereits im Jahre 2009 auf 53 Prozent, und im Jahre 2010 weiterhin auf 61 Prozent gesteigert werden und liegt damit bereits 16 Prozentpunkte über dem im OP definierten Ziel.

Für die Förderung der Weiterbildung von Älteren steht das Programm der Bundesagentur für Arbeit „WeGebAU“ (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) bereit, das vorrangig in Anspruch zu nehmen ist.

Der ESF-Förderung in Höhe von bisher insgesamt 2.692.423 Euro (Stand: 3. September 2010) stehen folgende nationale Kofinanzierungsmittel ge-

genüber:

- Private Mittel der Arbeitgeber und Beschäftigten: 569.181 Euro
- Lohnkosten der Arbeitgeber: 4.218.679 Euro

Die Möglichkeit der Förderung von modellhaften Projekten in Clustern wurde während des zurückliegenden gesamten Förderzeitraums nicht in Anspruch genommen. Sie wurde aus diesem Grunde im Rahmen der Nachjustierung des ZPA aus der Aktion A1 gestrichen. Basierend auf den Empfehlungen des Gutachters werden künftig "Projekte zur Beschäftigungsentwicklung in Clustern" im Rahmen der neu entwickelten Aktion A5 im Rahmen von Ideenwettbewerben gefördert.

46. Welche Bedeutung haben die Weiterbildungsverbände aus Sicht der Landesregierung, um die Folgen des demographischen Wandels und der Auswirkungen des Fachkräftemangels zu begegnen?

Die Wettbewerbsfähigkeit einer Region wird künftig stärker denn je davon abhängen, inwiefern es gelingt, den Bedarf an Fachkräften zu decken. In Schleswig-Holstein ist spätestens ab dem Jahr 2020 mit einer deutlich spürbaren Fachkräftenachfrage zu rechnen. Neben Stellen, die aufgrund fehlender Fachkräfte nicht besetzt werden können, kann in anderen Bereichen durchaus noch Arbeitslosigkeit bestehen, weil hier Arbeitskräfte den gesuchten Qualifikationen nicht entsprechen. Die Gleichzeitigkeit von Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit ist die Folge.

Das Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidet über die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Viele Unternehmen und Beschäftigte haben dies bereits erkannt und nutzen auch schwierige Zeiten als Chance und qualifizieren sich für die Zukunft. Vorausschauende Unternehmen entwickeln und qualifizieren jetzt ihren Fachkräftepool. Sie legen Wert auf attraktive Arbeitsbedingungen und gute Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten. Unternehmen, Verbände, Kammern sowie staatliche und private Bildungseinrichtungen wirken bei der Gewinnung, Entwicklung und Förderung von Fachkräften zusammen, um die Folgen der demographischen Entwicklung perspektivisch positiv zu beeinflussen. Es bedarf einer Weichenstellung und Gleichzeitigkeit bildungs-, sozial-, familien- und zugewanderungspolitischer Maßnahmen sowie einer kohärenten Strategie für mehr und besseres lebenslanges Lernen.

Nach Einschätzung der Landesregierung haben die Weiterbildungsverbände bei der Verfolgung dieser Ziele eine entscheidende Rolle. Neben der allgemeinen Beratung und Information von Beschäftigten und kleinen und mittleren Unternehmen zu Angeboten der beruflichen Weiterbildung werden von den Weiterbildungsverbänden auch konzeptionelle Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Menschen gesetzt, deren Potenziale bisher noch zu wenig genutzt wurden, z. B. An- und Ungelernte, Migrantinnen und Migranten, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Ein weiterer Aspekt ist die bessere Vernetzung von kleinen und mittleren Unter-

nehmen, um gemeinsame Strategien zur Qualifizierung des Personals im Rahmen der firmeninternen Personalentwicklung zu entwerfen. Ein dritter Schwerpunkt liegt in der Information von Bürgern über Berufe mit steigendem Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein z. B. im Gesundheitswesen einschließlich Pflege sowie im Tourismus. Die Information über Weiterbildungsmöglichkeiten in den Gesundheitsberufen und mögliche Förderungen war z. B. ein Schwerpunkt beim 3. Deutschen Weiterbildungstag am 24. September 2010.

Weiterbildungsverbände in Regionen mit hohem Migrantenanteil bieten spezielle Beratungstermine und Angebote für Migrantinnen und Migranten an. Informationsflyer über Fördermöglichkeiten wurden auf ihre Anregung hin in mehreren Sprachen herausgegeben. Es wurden Fachveranstaltungen für Multiplikatoren durchgeführt, um eine Strategie zur stärkeren Einbindung der bisher unterrepräsentierten Migrantinnen und Migranten in Weiterbildung zu entwickeln.

Die Weiterbildungsverbände entwickeln in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Heide Weiterbildungsreihen für Beschäftigte im Tourismus. Sie initiieren außerdem Netzwerke von kleinen und mittleren Unternehmen, um gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen zur Personalentwicklung in Absprache mit den im Weiterbildungsverbund organisierten Weiterbildungsträgern zu entwickeln. In sog. geleiteten „Werkstattgesprächen“ tauschen sich Führungskräfte und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort über Fragen der Personalentwicklung aus, z. B. Mitarbeitermotivation, Verbesserung der Kommunikation im Betrieb, Führungsverhalten. Daraus kommunizierte und erkennbare Weiterbildungsbedarfe werden über den Weiterbildungsverbund direkt umgesetzt. Diese Maßnahmen ermöglichen es kleinen und mittleren Unternehmen, einen Wettbewerbsnachteil in der Gewinnung von Fachkräften gegenüber großen Unternehmen auszugleichen.

Als Teil der Mittelstandsoffensive versteht die Landesregierung die Arbeit der Weiterbildungsverbände als eine unter vielen notwendigen Maßnahmen und Beiträgen zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Zielgruppen und Teilnehmer der Weiterbildung

Vorbemerkung der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 47-49:

Die Erhebung zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland dokumentiert seit 1979 als Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung des Weiterbildungsverhaltens der Bevölkerung in Deutschland. Sie stützt sich auf mündliche Repräsentativbefragungen. Die Erhebungen erfolgen seit 1979 im Abstand von jeweils drei Jahren und ermöglichen daher Analysen zur Weiterbildungsteilnahme im Zeitverlauf (Trendbeobachtungen). Das in Deutschland bisher genutzte, rein auf nationale Bedürfnisse abgestellte Erhebungskonzept nach dem Berichtssystem Weiterbildung (BSW) wird ab 2010 im Rahmen der Erhebung zum Weiterbildungsverhalten in Deutschland durch ein anderes Erhebungskonzept abgelöst: das Erhebungskonzept nach dem Adult Education Survey (AES). Der ab 2012 europaweit verpflichtende AES ermöglicht internationale Vergleiche und wurde im Rahmen der BMBF-Erhebung 2007 gemeinsam mit dem BSW erprobt und als erfolg-

reich bewertet.

Schleswig-Holstein beteiligt sich mit repräsentativen Zusatzstudien für Schleswig-Holstein seit 2000 an der Erhebung. Der jüngste vorliegende Ergebnisbericht „Weiterbildung in Schleswig-Holstein“ beruht auf der Erhebung in 2007 und kann im Internet herunter geladen werden (www.weiterbildung.schleswig-holstein.de).

Die Ergebnisse der zurzeit laufenden Erhebung 2010 liegen zum Jahreswechsel 2010/2011 vor und konnten daher nicht zur Beantwortung der Großen Anfrage herangezogen werden. Die ausgewerteten Daten werden dem Landtag als Gesamtbericht übermittelt und können dann ergänzend herangezogen werden.

Zur Beantwortung der folgenden Fragen werden die Schleswig-Holstein-spezifischen BSW-Ergebnisse von 2007 genutzt.

47. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die soziale Struktur der Teilnehmerschaft von Weiterbildung? Wie interpretiert die Landesregierung diese Erkenntnisse und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Ergebnisse zur Teilnahmestruktur unterscheiden sich zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung nicht wesentlich. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung wurde in Schleswig-Holstein, wie die Erhebung im Jahr 2007 zeigte, im Wesentlichen von den gleichen Faktoren beeinflusst wie im Bundesgebiet insgesamt:

Unterrepräsentiert sind vor allem die über 50-Jährigen, Personen mit niedriger (beruflicher und schulischer) Qualifikation, Arbeiter, Frauen, Nichterwerbstätige und Personen aus ländlichen Gebieten. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nehmen häufiger an beruflicher Weiterbildung teil als Erwerbstätige in der Privatwirtschaft. Diese Ergebnisse wurden im Wesentlichen auch für die Beteiligung an allgemeiner Weiterbildung ermittelt.

Daraus lässt sich die -nicht neue- Interpretation ableiten, dass unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen durch Weiterbildung nicht kompensiert, sondern fortgesetzt werden. Weiterbildungspolitik allein kann dieser übergreifenden gesellschaftlichen Herausforderung nicht begegnen. Weiterbildung ist ein Element im lebenslangen Lernen. Das Problem ist nur im Zusammenwirken mit anderen Bildungsbereichen lösbar.

Die Aktivitäten aller Ebenen und Verantwortungsbereiche müssen sich in verstärktem Maße an die oben genannten Zielgruppen richten.

Geringqualifizierte werden von dem aufgrund der demographischen Entwicklung künftig verstärkten Fachkräftebedarf voraussichtlich weniger als andere profitieren können, da der Bedarf an mittleren und höheren Qualifikationen steigen wird. Insofern ist weiterhin ein Entwicklungsprozess in den Unternehmen erforderlich, betriebliche Weiterbildung zugunsten Geringqualifizierter auszubauen.

Die Daten des Berichtssystems Weiterbildung zeigen, dass sich wieder mehr Erwerbstätige an Weiterbildung beteiligten und die Betriebe ihre Mitarbeiter dabei

offensichtlich stärker als in der Vergangenheit unterstützten. Dies ist der Stand bis 2007 und bezieht etwaige Trendbrüche, die nicht zuletzt auf der Wirtschaftskrise beruhen, noch nicht ein. Der positive Trend bis 2007 lässt auf ein gewachsenes Bewusstsein für die Notwendigkeit persönlicher und betrieblicher Weiterbildung schließen. Die Entwicklung lässt auch den Rückschluss auf die -auch seitens der Landesregierung- verbesserten Förderangebote etwa zur Finanzierung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen zu.

Auch wenn die repräsentative Erhebung 2007 zeigte, dass die Schleswig-Holsteiner lernaktiver als im Bundesdurchschnitt sind, wird bei Gesamtwürdigung der Teilnahmequoten festgestellt, dass das bundesweite Ziel der Qualifizierungsinitiative Deutschland, bis zum Jahr 2015 die Weiterbildungsquote von 43 auf 50 Prozent zu erhöhen, eine sehr ehrgeizige Herausforderung darstellt.

48. Frauen nehmen überdurchschnittlich viel an allgemeiner Erwachsenenbildung teil, weniger aber an beruflicher Weiterbildung. Was gedenkt die Landesregierung hier zu tun?

Zur Beteiligung von Männern und Frauen an beruflicher Weiterbildung liegen differenzierte Ergebnisse vor. Insgesamt betrachtet fällt die Teilnahmequote an beruflicher Weiterbildung unter Frauen geringer als unter Männern aus (22 Prozent vs. 29 Prozent). Dies zeigte sich in vergleichbarer Weise auch in den bundesweiten Ergebnissen. Allerdings ist dieser Unterschied in den Teilnahmequoten weniger auf ein Gender-Problem als solchem als viel mehr auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -planungen zurückzuführen.

Bei ausschließlicher Betrachtung der voll Erwerbstätigen ist kein Beteiligungsunterschied zwischen den Geschlechtern zu erkennen. Voll erwerbstätige Frauen und voll erwerbstätige Männer beteiligten sich 2007 zu jeweils 33 Prozent an beruflicher Weiterbildung in Schleswig-Holstein. Dies ist insofern bemerkenswert, als Frauen in der Regel niedrigere berufliche Positionen einnehmen als Männer.

Da die Erwerbsquote von Frauen nach wie vor geringer ist als die von Männern, gibt es im Ergebnis eine *faktisch* geringere Beteiligung erwerbstätiger Frauen an beruflicher Weiterbildung. Die Erwerbsquote von Frauen zwischen 15 und 65 Jahren lag in Schleswig-Holstein im Mai 2010 bei 70,8 Prozent, die der Männer bei 82,4 Prozent.

Unabhängig von diesen Ergebnissen bewertet die Landesregierung die Förderung der Teilnahme von Frauen an beruflicher Weiterbildung als wichtig. Ergänzend zu den arbeitsmarktpolitisch motivierten Förderangeboten des Bundes unterstützt die Landesregierung die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten bzw. in Betrieben und richtet sich dabei gleichermaßen an Männer wie Frauen. Durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr werden beispielsweise die regionale Weiterbildungsberatung und -information und die Weiterbildung für Beschäftigte unterstützt. Ein Hinweis auf deren Beitrag für eine Stärkung beruflicher Weiterbildung von Frauen bietet das Förderprogramm „Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen“. Hier konnte die Nutzung durch Frauen von 41 Prozent auf rund 60 Prozent erhöht werden.

Die Beteiligung von Frauen an beruflicher Weiterbildung hängt wesentlich mit Lebenssituationen zusammen, die im Vorfeld von Weiterbildung liegen. Diese betreffen vor allem die Faktoren Erwerbstätigkeit, Berufsbildung, berufliche Position und familiäre Verpflichtungen. Hier setzt die -die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ergänzende- frauenspezifische Zielgruppenförderung der Landesregierung an.

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. ist ein anerkanntes Bildungs- und Beratungszentrum mit den Schwerpunkten Existenzgründung und „know-how am Arbeitsplatz“. Neben einem umfangreichen landesweiten Angebot an Einzel- und Gruppenberatungen gibt es eine große Bandbreite an Seminaren mit der Zielsetzung, Frauen im Arbeitsleben zu stärken und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um die Bürgerinnen des Landes bei allen Problemen der Erwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Arbeit zu unterstützen, werden elf Beratungsstellen „Frau&Beruf“ gefördert. Zielsetzung der Beratungsstellen ist es, Arbeitsplätze für Frauen in der Region zu erhalten, Frauen in Arbeit zu bringen und ihre Erwerbschancen insgesamt zu erhöhen. Bei „Frau&Beruf“ werden Ziele und Rahmenbedingungen der Ratsuchenden geklärt, Kompetenzprofile erarbeitet und mit den Bedingungen des Arbeits- und Weiterbildungsmarktes abgeglichen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration beabsichtigt, die Förderung der Beratungsangebote durch das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. und der Beratungsstellen Frau&Beruf auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 fortzuführen.

49. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von älteren Menschen an Weiterbildung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Das Berichtssystem Weiterbildung bzw. der Adult Education Survey erheben Daten der Zielgruppe der 19- bis 64jährigen. Die folgenden statistischen Trendbeobachtungen zur Weiterbildungsteilnahme älterer Menschen sind daher auf bis zu 64-Jährige begrenzt.

Bei den über 50-Jährigen zeigt sich in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Altersgruppen eine unterdurchschnittliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung (16 bzw. 18 Prozentpunkte Unterschied zu den jüngeren Vergleichsgruppen in 2007). Dieses Ergebnis lag sowohl im Bundesgebiet 2007 als auch in der Schleswig-Holstein-spezifischen Zusatzauswertung in 2004 in vergleichbarer Weise vor.

Betrachtet man ausschließlich die Erwerbstätigen, verringert sich der Beteiligungsunterschied zwischen den Altersgruppen: Unter den erwerbstätigen 35- bis 49-Jährigen beteiligen sich 35 Prozent und unter den über 50-Jährigen immerhin 25 Prozent an beruflicher Weiterbildung. Im Vergleich zu 2003 hat die ältere Gruppe in der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung leicht aufgeholt (plus 3 Prozentpunkte).

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden zunehmenden Bedeutung der Arbeitskraft älterer Personen ist diese Entwicklung positiv zu bewerten. Dennoch zeigen die Quoten deutlich, dass auch die Älteren noch mehr in den Fokus aller Verantwortlichen rücken und dass die Bemühungen, sie stärker zur Teilnahme an beruflicher und betrieblicher Weiterbildung zu bewegen, intensiviert werden müssen. Nach Einschätzung der Landesregierung sind die aktuell zur Verfügung stehenden Förderinstrumente der öffentlichen Hand dafür grundsätzlich geeignet.

Unabhängig von den Erkenntnissen zur Weiterbildungsteilnahme Älterer lässt sich festhalten, dass sich die Lebenssituation der älteren Menschen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert hat. Eine neue Generation Älterer ist entstanden, die bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. 70-Jährige sind heute im Leistungsvermögen fünf Jahre jünger als Gleichaltrige vor 25 Jahren. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung für Männer und Frauen deutlich erhöht. „Der alte Mensch“, der einem bestimmten Altersbild entspricht, existiert immer weniger. Der Anteil derjenigen, die bis ins hohe Alter aktiv und mobil sind, wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Zudem sind sie höher qualifiziert als jemals zuvor. In der neuen Generation der Älteren sind insbesondere diejenigen mit hohem Bildungsniveau an selbst bestimmter Gestaltung der freiwilligen Tätigkeit interessiert.

Deshalb unterstützt die Landesregierung mit dem Programm „seniorTrainerin Landesnetzwerk Schleswig-Holstein“ neue Strukturen des Engagements und angepasste Qualifizierungen für ältere Menschen. Das Programm „seniorTrainerin“ ist die Verstetigung des Bundesmodellprogramms „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) 2002 - 2006“ in Schleswig-Holstein. Mit regionalen Anlaufstellen und seniorKompetenzteams werden vor Ort Strukturen geschaffen, in denen die seniorTrainerinnen und -Trainer tätig werden können. Ein Landesnetz dient außerdem dem überregionalen Austausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Weiterentwicklung des Programms. In Schleswig-Holstein sind nahezu flächendeckend Standorte für die regional wirkende seniorKompetenzteams aufgebaut. Zurzeit sind ca. 130 seniorTrainerinnen und -Trainer in unterschiedlichen Rollen tätig.

In Schleswig-Holstein sind die seniorTrainerinnen und -Trainer mit sehr ausgeprägtem Engagement aktiv. Sie sind überwiegend generationsübergreifend und generationsverbindend tätig. Mit dem Projekt „Gärtnern mit Kindern“ entstand ein außerschulischer Lernort für Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen. Im Projekt „Nachtraben“ sind engagierte Erwachsene präsent, um bei Konflikten zwischen Jugendlichen zu vermitteln, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen. In einer Vielzahl weiterer Projekte greifen die seniorKompetenzteams örtliche Bedarfslagen auf und unterstützen kreativ und kompetent ein tragfähiges soziales Netz. Alter bedeutet Lebenserfahrung, Kompetenz, Zeit und Wissen. Damit diese Ressourcen sinnvoll in allen gesellschaftlichen Bereichen eingebracht werden können, ist es wichtig, die Engagementinteressen, Kompetenzen und Potenziale der älteren Generation anzuerkennen und dem entsprechende Strukturen und Tätigkeitsfelder zu entwickeln. Dieses Engagement ist für eine

präventive Sozialpolitik weiter zu verstetigen.

50. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Weiterbildung und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) bzw. der Adult Education Survey (AES) erheben keine Daten zur Weiterbildungsteilnahme von Menschen mit Behinderungen. Grundsätzlich lässt sich bei Angeboten im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung nicht feststellen, wie hoch die Zahl der teilnehmenden Menschen mit Behinderung ist. Spätestens seit der Einführung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dürften im Rahmen repräsentativer Erhebungen, wie sie im Auftrag des Landes im Rahmen des AES durchgeführt werden, keine diskriminierenden Fragen, z.B. zu Behinderungen, gestellt werden.

Bestimmte Schlussfolgerungen über die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen sind daher nicht möglich.

Die Weiterbildungsförderpolitik der Landesregierung zielt darauf ab, allen Menschen und Betrieben den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern. Eine spezifische Förderung für Menschen mit Behinderung wird dabei nicht gewährt. Die Weiterbildung von und für Menschen mit Behinderung wird mittelbar unterstützt, indem die Rahmenbedingungen, Träger und Strukturen gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise, wie im Bericht der Landesregierung "Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung" dargestellt, die Bildungsfreistellung, die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung, eine landesweite Weiterbildungsinformation und -beratung und die Weiterbildungsdatenbank Kursportal.

In Einzelfällen hat das Integrationsamt Schleswig-Holstein die Möglichkeit, die Weiterbildung von schwerbehinderten Beschäftigten aus Mitteln der so genannten „Ausgleichsabgabe“ zu fördern. Die Ausgleichsabgabe wird nach § 77 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) von Unternehmen erhoben, wenn bei ihnen nach § 71 SGB IX eine Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen besteht, sie dieser aber nicht nachkommen. Sie wird in Schleswig-Holstein durch das Integrationsamt eingezogen und in Form eines Sondervermögens verwaltet. Mittel der Ausgleichsabgabe können wiederum zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen verwendet werden. In diesem Fall erfolgt die Förderung als „Hilfen zur Teilhabe an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten“ nach § 102 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) i.V.m. § 24 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Nehmen anerkannt schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte berufstätige Menschen an Weiterbildungen teil, so kann der Anteil des behinderungsbedingten Mehraufwands an den Kosten vollständig durch das Integrationsamt getragen werden.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden auf diese Weise 39 Personen mit insge-

samt rund 82.000 Euro unterstützt. Im laufenden Jahr sind bisher in 19 Fällen rund 33.000 Euro aufgewendet worden (Stichtag 1. August 2010).

Anlage zu Frage 38

Stand: 22.10.10

Übersicht Förderung der Weiterbildung durch die Landesregierung 2010

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
Infrastrukturförderung							
MBK	Volkshochschulen (VHS)	575,3				a) Zielvereinbarung b) Infrastrukturentwicklung c) Weiterbildungsberatung, -information, -marketing d) Landesverband der Volkshochschulen e) Institutionelle Förderung f) -	III 54
	Volkshochschulen	547,2				a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zur Leistung von Unterrichtsstunden und zur Struktur- und Entwicklungsförderung durch Personalkostenzuschüsse vom 3.11.2009 b) Struktur- und Entwicklungsförderung c) Personalkosten für die hauptberufliche Leitung sowie für hauptberufliche pädagogische Mitarbeitende an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein d) Der Landesverband der Volkshochschulen ist Zuwendungsempfänger und wird für die Verteilung an die Volkshochschulen beauftragt e) Projektförderung, Festbetragsfinanzierung f) Mitgliedschaft im Landesverband, unbefristete Stelle mit entsprechender Ausbildung und Dotierung, Förderung von max. 3 Stellen pro Volkshochschule	III 54
	Politische Erwachsenen- und Jugendbildung	63,6				a) Zielvereinbarung b) Infrastrukturentwicklung c) Politische Erwachsenen- und Jugendbildung	III 54

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsgrundlage b) Zweckbindung c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien 	
						<ul style="list-style-type: none"> d) LAG Arbeit und Leben (Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen) e) Institutionelle Förderung f) - 	
	Alphabetisierung	102,3*		113,3		<ul style="list-style-type: none"> a) Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätssache C) vom 9.6.2010 bzw. Landeshaushaltsordnung (LHO) bzgl. 20,3 T€ LM-Anteil von 102,3 T€*) b) Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener c) Alphabetisierungskurse d) Landesverband der Volkshochschulen zur Unterhaltung von 5 Regionalstellen e) Projektförderung, Festbetragsfinanzierung f) - 	III 54
	Bildungsstätten	1.306,8				<ul style="list-style-type: none"> a) Richtlinie für die Förderung von Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung vom 13.8.2009 b) Zuwendungen zum laufenden Betrieb zur Verstärkung der Angebote und der Auslastung, der Qualitätssicherung und Nachfrageorientierung der Angebote sowie der Erhaltung eines hohen Niveaus an Eigenwirtschaftlichkeit c) Sicherung und Kontinuität insbesondere der Erwachsenenbildung und deren Infrastruktur d) Träger der Akademie Sankelmark, Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg, Nordsee Akademie Leck, Nordkolleg Rendsburg GmbH sowie Akademie am See Koppelsberg e) Institutionelle Förderung (Personal- und Sachausgaben), Anteilfinanzierung mit Höchstbetrag (max. 40% der Gesamtausgaben) f) Liegenschaftsbezogene Basisförderung (30%) sowie leistungsbezogene Förderung nach Teilnehmertagen (70%) 	III 54
	Heimvolkshochschule Jarplund	76,6				<ul style="list-style-type: none"> a) Landeshaushaltsordnung b) Zuwendungen zum laufenden Betrieb 	III 54

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsgrundlage b) Zweckbindungszweck c) Fördergegenstand d) Zweckbindungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien 	
						<ul style="list-style-type: none"> c) Infrastrukturförderung sowie Minderheitenförderung d) Jaruplund Højskole e) Institutionelle Förderung (Personal- und Sachausgaben), Festbetragsfinanzierung f) - 	
	Investitionen in Bildungsinfrastruktur	266,8			2.263,2	<ul style="list-style-type: none"> a) Rahmenrichtlinie Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) b) Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts c) Investitionen (energetische Maßnahmen) in Bildungsinfrastruktur an kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung in Schleswig-Holstein d) Bildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung e) Projektförderung, Anteilfinanzierung f) - 	III 54
	Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft	46,0	124,6			<ul style="list-style-type: none"> a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein 2007-2013 zur kulturwirtschaftlichen Erschließung kultureller Ressourcen: "Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft" b) Erschließung kultureller Ressourcen und Entwicklung kulturwirtschaftlicher Infrastrukturen c) Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von Netzwerktätigkeiten d) Nordkolleg Rendsburg GmbH e) Projektförderung, Anteilfinanzierung f) - 	III 50
IM	Bildungswerk des Landesportverband Schleswig-Holstein (LSV)	127,0*				<ul style="list-style-type: none"> a) Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG) vom 13.12.2007 b) Aus- und Weiterbildung im Bereich Sport c) Verschiedene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen d) LSV e) Gemäß GlüStV AG erhält der LSV per Bescheid des IM jährlich 	IV 34

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						a) Rechtsgrundlage b) Zweckungszweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien	
						5,67 Millionen Euro. Aus den Mitteln des LSV erhält das Bildungswerk des LSV jährlich ca. 127.000 Euro* (der Anteil Landesmittel ist nicht im Einzelnen konkretisierbar)	
MWV	Weiterbildungverbände	572,7	1.448,1			a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein vom 15.8.2007 b) Flächendeckende Information und Beratung, Weiterbildungsdatenbank c) Arbeitskonzepte der 12 Verbände: Beratung von KMU und Bürgern, Verbesserung von Koordination und Kooperation, Information und Qualitätssicherung in der Weiterbildung d) Träger der Weiterbildungsverbände e) Projektförderung, 50% EFRE, 20% Landesmittel und 30% Eigenmittel	VII 61
	Investive Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (BBS) der Aus- und Weiterbildung	150,0	50,0		142,0 (GRW)	a) Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung vom 25.3.2008 b) Die Förderung dient dazu, ein bedarfsgerechtes Netz von BBS zu schaffen und es auf modernem Stand zu halten c) Förderbar sind die Errichtung, der Ausbau und die Modernisierung der Ausstattung von BBS d) Trägerinnen/Träger von BBS (juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Träger des privaten Rechts) e) Anteilfinanzierung von höchstens 50% der förderfähigen Gesamtkosten. Ein Eigenanteil von mindestens 25% ist zwingend vorgeschrieben f) Eine Fördervoraussetzung ist ein vorgeschaltetes Gutachterverfahren zur Feststellung der Notwendigkeit sowie Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Gesamtkosten	VII 61

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
Zielgruppenförderung							
MJGI	Qualifizierung von Strafgefangenen	1.350,0				<p>a) Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Strafgefangenen durch Arbeit und Qualifizierung vom 22.4.2008</p> <p>b) Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration nach der Haft</p> <p>c) Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Qualifizierung</p> <p>d) Bildungsträger, die z.B. nach AZWV anerkannt oder nach LQW 2 oder Vergleichbarem zertifiziert sind</p> <p>e) Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung</p> <p>f) Richtlinie gilt für Maßnahmen an den Vollzugsstandorten Kiel, Lübeck, Neumünster und Schleswig</p>	II 23
	Beratungsstellen „Frau & Beruf“	670,0	510,0	33,4		<p>a) Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prioritätsachse C) vom 9.6.2010 und Ergänzende Förderkriterien zur Förderung von Projekten zur arbeitsmarktpolitischen Beratung von Frauen vom 23.03.2010 i.V.m. §§ 23, 44 LHO</p> <p>b) Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen, Unterstützung von (Wieder-) Einsteigerinnen, Förderung des beruflichen Fortkommens</p> <p>c) Gruppen- und Einzelberatungen von Frauen, Beratungen von Betrieben, Analysen, Kooperation im Rahmen einer LAG, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>d) 11 Beratungsstellen landesweit in unterschiedlicher Trägerschaft</p> <p>e) Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag</p> <p>f) Eignung als Multiplikator, regionaler Einfluss im Sinne der Maßnahme, Personalentwicklungskonzept</p>	II 41
	Frauenetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	90,0				<p>a) Einzelezuführung nach §§ 23, 44 LHO</p> <p>b) Erhöhung der Beschäftigungschancen für Frauen, Steigerung der Frauenerwerbsquote</p>	II 41

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<p>a) Rechtsgrundlage</p> <p>b) Zweckbindung</p> <p>c) Fördergegenstand</p> <p>d) Zuwendungsempfänger</p> <p>e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p> <p>f) Sonstige Kriterien</p> <p>c) Weiterbildungsmaßnahmen</p> <p>d) Weiterbildungseinrichtung (eingetragener Verein)</p> <p>e) Projektförderung als Fehlbeförderungsmaßnahme mit Höchstbetrag,</p> <p>f) -</p>	
	<p>Migrationssozialberatung (Beratung für Migranten mit etwa anteilig 20% als Beratung zur Weiterbildung der Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Qualifikation)</p>	insgesamt 1.630,0			450,0 Geschätzte kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger	<p>a) Förderrichtlinie zur Förderung von Migrationssozialberatung und landesweiten Beratungsprojekten (Förderrichtlinie Migrationssozialberatung) vom 8.1.2010</p> <p>b) Durchführung einer personenbezogenen Migrationssozialberatung für Migrantinnen und Migranten</p> <p>c) Personalstellen</p> <p>d) Verbände, Kommunen und Migrantenselbstorganisationen</p> <p>e) Projektförderung, bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten; max. 50.000 Euro je Personalstelle</p> <p>f) Arbeit nach vorgegeben Konzepten und Erfassung von Beratersdaten (Controlling)</p>	II 44
MBK	Fachschulen	12.500,0*				<p>a) Die Fachschule ist nach § 93 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) eine der sechs Schularten unter dem Dach der Berufsbildenden Schulen. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen gemäß § 93 Abs. 1 SchulG an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an.</p> <p>+c) Die Fachschulen gliedern sich in die 5 Fachbereiche Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht. Sie können darüber hinaus Ergänzungs-/Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten. Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Nach Maßgabe der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen kann zusätzlich die Fachhochschul-</p>	III 41

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<p>a) Rechtsgrundlage b) Zweckbindung c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>reife erworben werden</p> <p>d) Zurzeit bietet das Land Fachschulausbildungen in 13 Fachrichtungen an. Das Angebot umfasst sowohl die Teilzeitform als auch die Vollzeitbeschulung (Regelfall). Insgesamt werden im Schuljahr 2008/2009 3.373 Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Fachschulen unterrichtet</p> <p>e) Die Fachschulen erhalten keine Zuwendungen vom Land *Die 12,5 Millionen Euro sind geschätzte Personalkosten der Lehrkräfte (die Beamte und Beschäftigte des Landes sind). Die Finanzierung durch das Land erfolgt im Rahmen des Personalzuweisungsverfahrens (PZV) an Beruflichen Schulen</p> <p>f) Die sächliche Ausstattung der Schulen wird durch die Kreise und kreisfreien Städte als Schulträger getragen</p>	
	Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)	k.A. möglich				<p>a) Die Träger der öffentlichen berufsbildenden Schulen können diese gem. § 100 SchulG SH in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (Regionale Berufsbildungszentren - RBZ)</p> <p>b) + c) Nach § 101 SchulG SH können die RBZ in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden Angebote der beruflichen Weiterbildung entwickeln und vorhalten</p> <p>d) Derzeit sind 14 der 33 berufsbildenden Schulen in RBZ umgewandelt worden. Hiervon bieten 8 RBZ Weiterbildungsmaßnahmen, vor allem gewerblich-technische und sozialpädagogische Weiterbildung an. Die Weiterbildungsmaßnahmen der RBZ werden zumeist in Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern durchgeführt</p> <p>e) Die Finanzierung durch das Land erfolgt im Rahmen des Personalzuweisungsverfahrens (PZV) an Beruflichen Schulen</p> <p>f) Die sächliche Ausstattung erfolgt durch die jeweiligen Schulträger</p>	III 41
	Volkshochschulen	613,0				<p>a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Volkshochschulen in Schleswig-Holstein zur Leistung von Unter-</p>	III 54

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						a) Rechtsgrundlage b) Zweckbindungszweck c) Fördergegenstand d) Zweckbindungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien	
						richtsunden und zur Struktur- und Entwicklungsförderung durch Personalkostenzuschüsse vom 3.11.2009 b) Struktur- und Entwicklungsförderung c) Unterrichtsstunden an Volkshochschulen d) Landesverband der Volkshochschulen ist für die Verteilung an die VHS-Träger beziehen e) Projektförderung, Festbetragsfinanzierung f) Mitgliedschaft im Landesverband	III 54
	Volkshochschulen	46,0				a) Zielvereinbarung b) Schulabschlüsse c) Kurse zur Erlangung des Hauptschulabschlusses d) Landesverband der Volkshochschulen e) Projektförderung, Festbetragsfinanzierung f) -	III 54
	Volkshochschulen	50,0				a) Zielvereinbarung b) Schulabschlüsse c) Kurse zur Erlangung des Realschulabschlusses d) Landesverband der Volkshochschulen e) Projektförderung, Festbetragsfinanzierung f) -	III 54
IM	Freiwilliges soziales Jahr im Sport (FSJ)	34,0				a) Sportförderlinie b) Förderung des Breitensports c) Durchführung des freiwilligen sozialen Jahrs im Sport d) Sportjugend SH im Landessportverband e) Projektförderung, Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 34.000 Euro f) -	IV 34
MLUR	Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft tätige Personen	125,00			125,0	a) ELER-Verordnung und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen vom 11.11.2008 b) Die Veranstaltungen leisten insbesondere einen Beitrag zur: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der allgemeinen, produktionstechnischen und 	V 12

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<p>a) Rechtsgrundlage b) Verwendungszweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>ökonomischen beruflichen Qualifikation von mit land-, agrar-, service-, gartenbau-, fischerei-, imkereij- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie zu ihrer Umstellung auf andere Tätigkeiten und zur Deckung des Fachkräftebedarfes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Qualifikationen, die benötigt werden, um einen wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb leiten zu können, • Sensibilisierung für ein umweltbewusstes Verhalten und Anwendung von Produktionsverfahren, die den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Natur- und Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung verstärkt Rechnung tragen, • Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung <p>c) Gefördert werden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für in der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen</p> <p>d) Zuwendungsempfänger können nur Bildungsanbieter/-träger mit nachgewiesener, langjähriger Kompetenz für die Durchführung beruflicher Weiterbildung im Agrar- und Forstbereich sein, die eine flächendeckende Präsenz in Schleswig-Holstein sowie ausreichende personelle, räumliche und technische Schulungsmöglichkeiten nachweisen können</p> <p>e) Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Förderung beläuft sich in der Regel auf 50% der vorab als zuwendungsfähig anerkannten Veranstaltungskosten je Tag und forderfähigem Teilnehmer</p> <p>f) -</p>	
	Fachliche Fortbildung der Landfrauen	4,0				<p>a) Jährlicher Förderbescheid b) Fortbildung der Landfrauen c) Seminare</p>	V 12

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien d) Landfrauenverband SH e) jährlicher Zuschuss f) - 	
	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen		50,0 (nur für Beratungsleistungen Energieagentur – unter 2.)			<ul style="list-style-type: none"> a) Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 16.7.2009 b) Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Zielgruppe Wirtschaftsakteure c) 1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Zielgruppe Wirtschaftsakteure sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren, potenziellen Kunden, Konsumenten, Multiplikatoren sowie Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen zu den Themenfeldern einer Lokalen Aktionsgruppe in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen 2. Beratungsdienstleistungen zu allgemeinen Fragen der energetischen Biomassennutzung sowie zur Unterstützung und Finanzierung der Fördermaßnahme „Initiative Biomasse und Energie“ zu 1. Gemeinden und Gemeindeverbände; Juristische Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts; Natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts d) zu 1. Energieagentur Schleswig-Holstein e) zu 1. Zuschüsse bis zu 75% der Aufwendungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie bei juristischen Personen und Personengesellschaften des öffentlichen Rechts; Zuschüsse bis zu 45% bei natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts zu 2. Zuschuss von 50% der Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen. f) zu 1. Projektentscheidung im Rahmen der Zielsetzungen und Handlungsfelder der lokalen Entwicklungsstrategie; ggf. besonderes landespolitisches Interesse; Nachweis ist erforderlich, 	V 21

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<p>a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>dass bestehende Fördermöglichkeiten nicht nutzbar und enge Abstimmung mit bestehenden Fördermaßnahmen anderer Ressorts erfolgt ist</p> <p>zu 2. Nachgewiesener nationaler Finanzierungsteil der Beratungsaktivitäten der Energieagentur Schleswig-Holstein zur energetischen Biomassenutzung</p> <p>Hinweis: Für die Maßnahmen Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen Wirtschaftsakteure (unter 1.) sind keine eigenen Haushaltsmittel eingeplant. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen des jährlichen ELER-Budgets einer AktivRegion entsprechende Projekte zu entwickeln oder als landesweites Leuchtturmprojekt einzuzureichen</p>	
	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	1.000,0				<p>a) Nach Kabinettsbeschluss 1994: Verträge bzw. Zuwendungsbescheide mit den FÖJ-Trägern des Landes SH auf Grundlage des Freiwilligensteuergesetzes und der FÖJ-Seminarkonzeption des Landes SH für FÖJ-Plätze zur Unterstützung des Bildungsjahres FÖJ in SH</p> <p>b) Die Teilnehmerbezogenen Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld), Verwaltungskosten der FÖJ-Träger und Zuzahlung zu den pädagogischen Kosten der Träger. Die beiden FÖJ-Träger betreuen im Jahrgang 2010/2011 insgesamt 144 FÖJ-Plätze, davon 139 Plätze mit Landeszuschüssen</p> <p>d) FÖJ-Träger: 1. Betreuungsstelle Koppelsberg des Jugendpfarramtes SH; 2. FÖJ-Träger Wattenmeer</p> <p>e) Festbetrags-Finanzierung pro zu betreuendem FÖJ-Platz. Der FÖJ-Träger Wattenmeer bekommt rd. 268.206 Euro für die Betreuung von 37 Teilnehmenden vom 1.8.2010 – 31.7.2011; der FÖJ-Träger Koppelsberg bekommt rd. 731.781 Euro für die Betreuung von 102 Teilnehmenden für den gleichen Zeitraum. Summe insgesamt: 1 Million Euro</p> <p>f) -</p>	V 12

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	20,0				<p>a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>a) Landshaushalt (Titel 1318.04.53301) b) Es handelt sich nicht um Zuwendungen im Sinne der LHO. Es werden Werkverträge vergeben mit dem Ziel, Aktionen, Veranstaltungen und Kampagnen zu unterstützen im Rahmen von (der UN-Dekade) BNE c) Es werden Veranstaltungen durchgeführt, Seminare, Materialien (Plakate und Flyer) erstellt für die Akteure sowie durch ein Zertifizierungssystem die Qualitätsentwicklung für BNE gefördert d) Werkverträge werden mit Agenturen geschlossen, Veranstaltungen von BNE-Multiplikator/innen unterstützt bei Vorliegen gewisser Kriterien e) Insgesamt stehen 2010 knapp 20.000 Euro zur Verfügung. Ca. 15.000 Euro werden für Materialien der Öffentlichkeitsarbeit verausgabt als Unterstützung dafür, die Themen der nachhaltigen Entwicklung in die breite Öffentlichkeit zu tragen f) -</p>	V 12
	Maßnahmen zur Umweltbildung (in der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein)	210,0				<p>a) § 46 Landesnaturschutzgesetz / Organisationserlass zur Errichtung der Akademie für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein vom 17.12.1992 b) Förderung der Wissensvermittlung, der Bewusstseinsentwicklung sowie von Handlungskompetenzen, die zum Schutz, Erhalt und zur ökologischen Gestaltung von Natur und Umwelt beitragen c) 1. Förderung des Austausches von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet von Natur und Umwelt unter Berücksichtigung von Aspekten der Agrarökologie und der nachhaltigen Entwicklung sowie Koordination von Umweltbildungsmaßnahmen und Auf- bzw. Ausbau eines Kooperationsnetzes. 2. Durchführung von zielgruppenbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf allen Gebieten von Natur und Umwelt und der Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere für Personen mit umweiterheblichen Entscheidungsbefugnissen</p>	V 12

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						<p>a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>sowie Multiplikatoren</p> <p>d) Akademie für Natur und Umwelt e) Keine Zuwendung im Sinne der LHO, sondern Zuweisung durch das MLUR an die Akademie als Landeseinrichtung</p> <p>f) -</p>	
	Fachschulen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt	1.700,0				<p>a) Die Fachschule ist nach § 93 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) eine der sechs Schularten unter dem Dach der Berufsbildenden Schulen. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen. Gemäß § 129 Abs. 4 SchulG nimmt das für Landwirtschaft zuständige Ministerium die Aufgaben nach §§ 58, 59 und 125 Abs. 3 und 4 wahr</p> <p>b) Die Fachschulen im Fachbereich Agrarwirtschaft umfassen die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Hauswirtschaft im ländlichen Raum. Fachschulen der Agrarwirtschaft qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Der Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen kann zusätzlich erworben werden</p> <p>c) Zurzeit bietet das Land Fachschulausbildungen der Agrarwirtschaft an vier Standorten mit insgesamt 350 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2009/2010 an</p> <p>d) Die Fachschulen erhalten keine direkten Zuwendungen vom Land</p> <p>e) Die rund 1,7 Millionen Euro setzen sich zusammen aus den Personalkosten der Lehrkräfte (die Beamte und Beschäftigte des Landes sind) und die Kostenerstattung für die Schulträger</p> <p>f) Schulträger sind die Kreise und kreisfreien Städte.</p>	
MWV	Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren			1.067,0		<p>a) Richtlinie zur Förderung von Aktionen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (Rahmenrichtlinie Prio-</p>	VII 61

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
	ren Unternehmen (KMU)					<p>a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>riatsache A) vom 9.6.2010 i.V.m. Ergänzenden Förderkriterien Aktion A1</p> <p>b) Förderung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU</p> <p>c) Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung</p> <p>d) Beschäftigte in KMU in Schleswig-Holstein</p> <p>e) Projektförderung</p> <p>f) Andere Fördermaßnahmen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden (z.B. WeGebAU). Förderkonditionen: www.a1.schleswig-holstein.de</p>	
	Aufstiegsfortbildungsförderung (sog. „Meister-BAföG“)	1.416,0			3.885,0 (Bund)	<p>a) Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBfG; Bundesgesetz)</p> <p>b) Unterstützung, Erweiterung und Ausbau beruflicher Qualifizierung, Stärkung der Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses</p> <p>c) Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen, Maßnahmebeitrag (für Lehrgangs- u. Prüfungsgebühren), Prüfungs-/Meisterstück, Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende</p> <p>d) Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- oder Industriemeister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Fachkrankenschwester/in, Betriebsinformatiker/in, Programmierer/in, Betriebswirtin oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen</p> <p>e) Die Förderung wird teilweise als Darlehen, teilweise als Zuschuss gewährt. Die Kosten werden zu 22% vom Land und zu 78% vom Bund getragen</p> <p>f) Die Förderkonditionen sind im einzelnen dargestellt auf der Webseite www.afbg.schleswig-holstein.de (Informationsbrochure des BMBF)</p>	VII 61

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
MASG	Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte zur Teilhabe an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten				ca. 40,0 *	<p>a) Rechtsgrundlage b) Zwecksetzung c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien</p> <p>a) § 102 SGB IX i.V.m. § 24 SchwbAV b) Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten c) Leistung des Integrationsamtes an schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes der Maßnahmenkosten d) Nach § 68 SGB IX anerkannt schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Beschäftigte e) Einzelfallförderung nach Antragslage, Förderung des behinderungsbedingten Mehraufwandes als Zuschuss bis zu 100% der Mehrkosten f) * Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX im Rahmen der Gesamtveranschlagung im Wirtschaftsplan Sondervermögen</p>	VIII 53
	Ehrenamtliche	30,0	-	-	-	<p>a) Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 1.12.2008 b) Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten c) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige d) Vereine (ohne Wohlfahrtsverbände = Sozialvertrag), Kommunen, Privatpersonen e) Festbetrag, bis 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben f) -</p>	VIII 35
	Freiwillige aller Generationen				42,5 (Bund)	<p>a) § 2 Abs. 1(a) SGB VII b) Qualifizierung der Freiwilligen für den Freiwilligendienst c) Qualifizierungskonzept des Landesverbandes der Volkshochschulen und Durchführung von Weiterbildungen an mehreren VHS-Standorten d) Landesverband der Volkshochschulen e) Festbetrag, 100% f) Weiterleitung der Bundesmittel durch das Land</p>	VIII 35

Resort	Maßnahme	Haushaltsmittel 2010 in T€				Förderkriterien	Referat
		LM	EFRE	ESF	Sonstige		
						a) Rechtsgrundlage b) Zweckungsweck c) Fördergegenstand d) Zuwendungsempfänger e) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung f) Sonstige Kriterien	
	Freiwillig tätige Senioren	40,0			-	a) Richtlinie zur Förderung von seniorenpolitischen Maßnahmen, Gl.Nr. 6664.1 b) Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Multiplikatoren des Landesnetzwerks <i>seniorTrainerin</i> c) Qualifizierungskurs <i>seniorTrainerin</i> d) Akademie-am-see Koppelsberg e) Festbetrag im Rahmen der Zuwendung für das Landesnetzwerk <i>seniorTrainerin</i> f) -	VIII 35